

JÄHRLICHER DURCHFÜHRUNGSBERICHT FÜR DEN EMFF

CCI-Nr.	2014DE14MFOP001
Titel	Europäischer Meeres- und Fischereifonds - Operationelles Programm für Deutschland
Version	2018.1
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss (Artikel 113 Buchstabe d EMFF)	04.06.2019

2. ÜBERSICHT ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	4
3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTEN DER UNION.....	6
3.1. ÜBERSICHT ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	6
3.2. ERGEBNIS-, OUTPUT- UND FINANZINDIKATOREN FÜR DEN EMFF (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	15
<i>Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 1</i>	15
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -1.1</i>	18
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -1.2</i>	19
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -1.3</i>	19
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -1.4</i>	20
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -1.5</i>	21
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -1.6</i>	22
<i>Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 2</i>	23
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.1</i>	26
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.2</i>	26
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.3</i>	27
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.4</i>	27
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.5</i>	28
<i>Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 3</i>	28
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -3.1</i>	30
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -3.2</i>	30
<i>Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 4</i>	30
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -4.1</i>	32
<i>Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 5</i>	32
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -5.1</i>	35
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -5.2</i>	35
<i>Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 6</i>	36
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -6.1</i>	37
<i>Tabelle 3: Finanzindikatoren für den EMFF</i>	38
3.3. FINANZDATEN.....	39
<i>Tabelle 4: Finanzdaten für den EMFF</i>	39
<i>Tabelle 5: Kosten von außerhalb des Programmgebiets durchgeführten Vorhaben (Artikel 70 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</i>	56
4. DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS BETREFFENDE PROBLEME UND ABHILFEMASSNAHMEN	57
4.1. MASSNAHMEN ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	57
<i>Tabelle 6: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden EMFF-spezifischen Ex-ante-Konditionalitäten</i>	57
4.2. DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS BETREFFENDE PROBLEME UND ABHILFEMAßNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	58
5. INFORMATIONEN ÜBER SCHWERE VERSTÖßE UND ABHILFEMABNAHMEN (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014).....	59
6. INFORMATIONEN ÜBER ERGRIFFENE MASSNAHMEN ZUR ERFÜLLUNG VON ARTIKEL 41 ABSATZ 8 (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014).....	60
7. INFORMATIONEN ÜBER ERGRIFFENE MASSNAHMEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER VERÖFFENTLICHUNG DER BEGÜNSTIGTEN (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014)	61
8. TÄTIGKEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM BEWERTUNGSPLAN UND DER SYNTHESE DER BEWERTUNGEN (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014, ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	62
9. BÜRGERINFO (ARTIKEL 50 ABSATZ 9 VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	63

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 ARTIKEL 1 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	64
11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	65
11.1. BEWERTUNG DER DATEN UND DER FORTSCHRITTE BEI DER ERREICHUNG DER ZIELE DES PROGRAMMS	65
11.2. BEWERTUNG, OB DIE FORTSCHRITTE AUF DEM WEG ZU DEN ETAPPENZIELEN UND ZIELEN AUSREICHEN, UM DEREN ERREICHEN SICHERZUSTELLEN, GEGEBENENFALLS UNTER ANGABE BEREITS GETROFFENER ODER GEPLANTER ABHILFEMAßNAHMEN.	69
12. ÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE DER DURCHFÜHRUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	71
12.1. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER IN ARTIKEL 5 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 FESTGELEGTEN GRUNDSÄTZE ZUR PARTNERSCHAFT UND STEUERUNG AUF MEHREREN EBENEN, MIT BESONDEREM SCHWERPUNKT AUF DER ROLLE DER PARTNER BEI DER DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS.....	71
12.2. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER IN ARTIKEL 7 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 FESTGELEGTEN GRUNDSÄTZE ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG VON MÄNNERN UND FRAUEN UND DER NICHTDISKRIMINIERUNG, EINSCHLIEßLICH DER BARRIEREFREIHEIT FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG SOWIE DER MAßNAHMEN, DURCH DIE DIE BERÜCKSICHTIGUNG DES GLEICHSTELLUNGSASPEKTES IM OPERATIONELLEN PROGRAMM GEWÄHRLEISTET WIRD....	71
12.3. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER IN ARTIKEL 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 FESTGELEGTEN GRUNDSÄTZE ZUR NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG, EINSCHLIEßLICH EINER ÜBERSICHT ÜBER DIE MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG.	71
13. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE FÜR DIE KLIMASCHUTZZIELE VERWENDETE UNTERSTÜTZUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	73
14. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (ARTIKEL 50 ABSATZ 5 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	74
15. DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS BETREFFENDE PROBLEME – LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	75
16. GEGEBENENFALLS DER BEITRAG ZU MAKROREGIONALEN STRATEGIEN UND STRATEGIEN FÜR DIE MEERESGEBIETE	78
DOKUMENTE	79
LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE	80

2. ÜBERSICHT ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.

Im Berichtsjahr 2018 sind die am EMFF-teilnehmenden Bundesländer mitten in der Umsetzung des deutschen Operationellen Programms. Die Designierung der EMFF-Behörden wurde im Jahr 2017 abgeschlossen. Die vollständige Förderung konnte entsprechend erst 2017 anlaufen. Die wesentlichen Gründe hierfür waren die späte Vorlage der Rechtsgrundlagen, unklare Anforderungen an das neu zu programmierende EDV-System und das komplexe Designationsverfahren. Nach Abschluss der Designation lagen in allen Ländern ordnungsgemäß funktionierende Verwaltungs- und Kontrollsysteme vor, mit denen die Förderanträge zuverlässig abgewickelt werden.

Die Formulare für die Förderanträge wurden von den Verwaltungsbehörden und/oder zwischengeschalteten Stellen entwickelt, vor einer möglichen Bewilligung erfolgen Prüfungen anhand von Checklisten. Zahlungen an die Begünstigten erfolgen grundsätzlich nur nach bestandener Verwendungsnachweisprüfung und dem Erstattungsprinzip.

Da die Halbzeitbewertung der Förderperiode 2014-2020 auf Grundlage des vorliegenden Berichts erfolgen wird, sollte die Bewertung der Fortschritte vor dem Hintergrund der oben genannten Probleme erfolgen.

Die Schwerpunkte der EMFF-Förderung sind innerhalb der einzelnen Länder sehr unterschiedlich, insgesamt bedient das deutsche OP alle sechs Unionsprioritäten sowie die Technische Hilfe. Ähnlich differenziert stellt sich die finanzielle Verteilung innerhalb der Länder und des Bundes dar, hier sind es insbesondere die Küstenländer und der Bund, denen einen Großteil der EMFF-Mittel zur Verfügung stehen. Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern haben einen sehr vielfältigen Fischereisektor, dieser umfasst sowohl die Küsten- und Binnenfischerei, die Aquakultur und die Verarbeitung. Das Hauptaugenmerk der Binnenländer liegt auf der Aquakultur im Speziellen auf den Teichwirtschaften, hier sind Bayern, Sachsen und Brandenburg wichtige Vertreter.

Hinsichtlich der Erreichung der gesteckten Ziele für die Output- und Ergebnisindikatoren unterscheiden sich die Prioritäten deutlich voneinander, gleichzeitig gibt es auch Divergenzen im Vergleich der einzelnen Länder.

Zunächst soll der Finanzindikator näher betrachtet werden. Deutschlandweit werden die Etappenziele in drei der sechs Unionsprioritäten überschritten (UP 1-3). Die Erreichung der Zielwerte für 2023 wird angenommen.

Die UP 4 und 5 verfehlen dagegen die Etappenziele; in UP 4 werden ca. 33 %, in UP5 ca. 27 % des Etappenziels erreicht. Die Ursache in den Fischwirtschaftsgebieten dürfte in der langen Anlaufzeit des Programms liegen. Die Länder sind jedoch optimistisch, dass bis zum Ende der Förderperiode die Mittel weitestgehend in Anspruch genommen werden. Allein die Verbesserung des Mittelabflusses vom Vorjahr 2017 (111.594,26 €) zum Berichtsjahr 2018 (1.423.436,89 €) erlauben weiter an den Zielwerten für 2023 festzuhalten.

Für die UP 5 sehen die Erwartungen anders aus. Die Verarbeitung und Vermarktung waren in den

vergangenen Förderperioden ein Garant für einen hohen Mittelabfluss, jedoch lässt sich nun eine Sättigung des Investitionsbedarfs feststellen. Neubauten im fischverarbeitenden Bereich werden praktisch nicht mehr realisiert, der Investitionsbedarf in bspw. MV ist heute wohl weitestgehend abgedeckt, die geplanten Mittel werden nicht abgerufen. Wichtiger ist aber wahrscheinlich, dass direkte Zahlungen von Zuschüssen für Investitionen nur für KMU möglich ist. In den letzten Jahren hat es durch Zukäufe, Fusionen usw. eine erhebliche Konzentration im Bereich der fischverarbeitenden Unternehmen gegeben, so dass viele Unternehmen die Schwelle der KMU überschritten haben und aus der Förderung herausfallen. Außerdem gibt es teilweise attraktivere Förderbedingungen in anderen Programmen. Als Beispiel ist hier die Wirtschaftsförderung des EFRE in MV anzuführen.

SH bedient als eines von zwei Bundesländern die UP 6 – Integrierte Meerespolitik mit aktuell drei Vorhaben. Zwei davon konnten bereits in 2018 abgeschlossen werden, weitere sind in Planung. Das Etappenziel des Finanzindikators konnte hier nicht erreicht werden, dies begründet sich allerdings auch durch die lange Vorlaufzeit der Vorhaben. So ist in MV ein Projekt geplant, welches aller zur Verfügung stehenden Mittel bedarf, die Bewilligung wird voraussichtlich 2019 erfolgen. Weitere Projekte in SH sind ebenfalls in Planung, so dass keine Zweifel bestehen, die geplanten Mittel bis zum Ende der Förderperiode tatsächlich aufzubrauchen.

Der Unterschied zwischen dem Stand der Bewilligungen und der Auszahlungen ist unter anderem die Folge der verzögerten Anlaufphase und teilweise auch der verzögerten Bereitstellung der EDV-Programme in den Ländern. Ferner werden gerade im Bereich der Forschung mehrjährige Vorhaben mit hohen Fördersummen umgesetzt, die noch nicht vollständig ausgezahlt sind.

Die Öffentlichkeitsarbeit zum EMFF erfolgt sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene- Es wurden diverse Informationsveranstaltungen der zuständigen Behörden organisiert und durchgeführt, um gezielt die potenziellen Begünstigten und Antragsteller zu erreichen. Finanzinstrumente werden derzeit in DE nicht eingesetzt.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTEN DER UNION

3.1. Übersicht über die Durchführung (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die Angaben sollten als kurzer und allgemeiner Kommentar zur Durchführung der Prioritäten der Union und der technischen Hilfe für das betreffende Jahr/die betreffenden Jahre vorgelegt werden, mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte.

Priorität der Union	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	<p>Der Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben in der gesamten UP1 liegt zum Ende des Berichtsjahres bei etwa 53 % der verfügbaren Fördermittel, der Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung liegt bei ca. 28 %. Die Anzahl der ausgewählten Vorhaben beträgt 528.</p> <p>Die UP 1 weist deutliche Schwerpunkte in der Umsetzung der EMFF-Förderung auf. Dies ist im Bereich UP 1.1 die vorübergehende Stilllegung gem. Art. 33 der EMFF-VO, mit einem erhöhten Finanzvolumen, welches in der ersten Planung zur aktuellen Förderperiode gar nicht vorgesehen war. Grund dafür ist die Quotensituation des Dorsch- und Heringsbestands in der westlichen Ostsee, die die Betriebe seit nunmehr zwei Jahren in eine wirtschaftlich schlechte Lage bringt. Dies erklärt die Vielzahl an Bewilligungen und den guten Mittelabfluss in diesem Bereich. Bedingt durch die wirtschaftlich schlechte Lage der Ostseefischerei (das betrifft sowohl SH als auch MV) waren keine Anträge auf Investitionsförderung zu verzeichnen. Bayern, als Vertreter für die Binnenländer, meldet ebenfalls, dass weniger Anträge auf Austausch oder Modernisierung von Bootsmotoren gestellt wurden als ursprünglich angenommen. Der Grund liegt insbesondere darin, dass die neuen Motoren keine höhere Leistung haben dürfen, als die vorherigen.</p> <p>Im Gegensatz dazu, verlief die Förderung von Vorhaben zur Verbesserung des Mehrwerts und der Produktqualität eigener Fischereierzeugnisse besser als erwartet. Die Direktvermarktung stellt für viele Betriebe ein wichtiges Standbein für das Betriebseinkommen dar.</p> <p>Es wird erwartet, dass auch künftig die Mehrzahl der Vorhaben im Bereich der Verbesserung des Mehrwerts und der Produktqualität eigener Fischereierzeugnisse liegen wird. Eine durchaus positive Entwicklung, weil damit das Betriebseinkommen nachhaltig verbessert und dauerhaft</p>

Priorität der Union	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
	<p>Arbeitsplätze gesichert werden.</p> <p>Fortschritte im Bereich der Verbesserung der allgemeinen Arbeitsbedingungen an Bord (Art. 32) gibt es aus SH, so konnten im Jahr 2018 für drei Krabbenfischerbetriebe in der Nordsee Anträge auf Investitionsförderung bewilligt werden.</p> <p>Eine weitere deutschlandweit sehr starke Maßnahme stellt der Artikel 37 (Bestandserhaltungsmaßnahmen) dar. In den Ländern Brandenburg und Berlin bildet diese Maßnahme einen Förderschwerpunkt. Der Aalbesatz zur Umsetzung der gültigen Aalmanagementpläne ist mit 98 Vorhaben und förderfähigen Gesamtkosten (der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben - kumuliert) von 13.927.570,11 € jedes Jahr wieder eine stabile Größe in der EMFF-Förderung. Mit jährlich etwa 40 Vorhaben leisten die Aalbesatzmaßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Aalbewirtschaftungspläne.</p> <p>In Nordrhein-Westfalen konnte im Berichtsjahr 2018 ein Vorhaben im Maßnahmenbereich „Schutz und Entwicklung der aquatischen Fauna und Flora“ zur Durchführung eines fischereilichen Monitorings im Rhein neu bewilligt werden.</p> <p>In SH wurden des Weiteren in 2018 zwei relativ hohe Fördersummen genehmigt, zum einen ein Forschungsprojekt zur Untersuchung des Einflusses der Garnelenfischerei mit Baumkurren auf dem Meeresgrund mit einer Förderung von knapp 1,4 Mio. € (das Vorhaben wird von SH und NI gemeinsam verantwortet und gefördert). Als Zweites konnte ein größeres Hafeninfrastrukturvorhaben im Fischereihafen Lübeck-Travemünde mit einem Volumen von rund 1,9 Mio. € genehmigt werden. In MV befinden sich im Bereich des Art. 40 Abs. 1 b-g, i vielversprechende Vorhaben in der Umsetzung wie z.B. die saisonale Ermittlung des Meerforellenbestands und die Erforschung von Grundlagen für ein nachhaltiges Management zum Ostseeschnäpel.</p> <p>Als wesentliches Problem hat sich der derzeitige Mangel an verfügbaren Fördermitteln herausgestellt. Besonders die Stilllegung hat einen großen Teil der Mittel in Anspruch genommen, sodass diese in anderen Bereichen der Priorität fehlen. Die beantragte OP-Änderung im Jahr 2019 wird hier aller Voraussicht nach Abhilfe schaffen. Eine prioritätsübergreifende Mittelumschichtung von vergleichsweise schlecht laufenden hin zu wirkungsvollen Maßnahmen wird die Förderaktivität</p>

Priorität der Union	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
	verbessern und den Mittelabfluss noch weiter ankurbeln.
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	<p>Der Anteil der Gesamtuweisung für die ausgewählten Vorhaben in der gesamten UP2 liegt bei etwa 40 % der verfügbaren Fördermittel, der Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtuweisung liegt bei ca. 16 %. Die Anzahl der ausgewählten Vorhaben beträgt 613.</p> <p>Die UP 2 wird deutschlandweit mit unterschiedlichen Schwerpunkten umgesetzt.</p> <p>In einigen Ländern mit kleinerem EMFF-Finanzvolumen, wie Thüringen, liegt der Schwerpunkt der Förderung der nach Art. 54 und Art. 48 Abs.1 a-d, f-h. Hier ist ein Großteil der geplanten Vorhaben bereits umgesetzt, für letzteren Maßnahmenbereich kann bereits jetzt abgeschätzt werden, dass die Nachfrage stärker sein wird, als die ursprünglichen Planungen.</p> <p>In SH verläuft der Mittelabfluss dagegen weiterhin zögerlich. Im Berichtsjahr 2018 wurden allerdings mehrere konkrete Beratungsgespräche im Hinblick auf die Förderung von größeren Investitionen in der Aquakultur (Kreislaufanlagen) mit möglichen Antragstellern geführt, so dass ggf. in 2019 die Genehmigung größerer Vorhaben realisiert werden kann.</p> <p>In Bayern und Sachsen ist die Teichwirtschaft traditionell der wichtigste Sektor. Die Schwerpunkte liegen dabei sowohl auf Umweltmaßnahmen im Rahmen der Teichwirtschaft als auch auf investiven Maßnahmen (z.B. Teichumbaumaßnahmen, Investitionen in Ausrüstung zur Sauerstoffversorgung etc.). Besonders die Förderung gemäß Artikel 48 Absatz 1 a-d und f-h sticht hier mit einer sehr hohen Anzahl von Vorhaben heraus (370 Vorhaben). Diese ist im Wesentlichen bedingt durch die Betriebsstruktur in Bayern, welche von sehr vielen kleinen Teichbetrieben geprägt ist, die häufig im Nebenerwerb geführt werden. Im Rahmen der produktiven Investitionen nach Art. 48 wurden deutschlandweit sehr vielfältige Projekte bewilligt und befinden sich in der Umsetzung, beispielsweise eine technische Aquakulturanlage zur Shrimpslarven-Produktion (SN) oder ein Neubau von Kreislaufanlagen für die Zucht und Hälterung von marinen Zierorganismen (MV).</p> <p>In Sachsen werden 94 Unternehmen der Aquakultur nach Art. 54 gefördert. Seit 2018 ist die Antragsstellung nur noch online</p>

Priorität der Union	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
	<p>möglich, die Umstellung erfolgte problemlos. Nach Abschluss der Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen erfolgte im Juni 2018 die Bewilligung und Auszahlung von 2,602 Mio. €. Aufgrund des mindestens fünfjährigen Verpflichtungszeitraums sind die Teichförderung nach Artikel 54 in SN bereits 12,94 Mio. € gebunden, dies entspricht 118,37% des für diesen Artikel zur Verfügung stehenden Budgets. Für eine Fortsetzung der Förderung bis zum Beginn des neuen Förderzeitraums wären für Sachsen weitere Mittel aus dem EMFF erforderlich. Deutschlandweit konnten 207 Vorhaben zum Art. 54 ausgewählt werden.</p> <p>Auch unter Art. 56 – Tiergesundheit - konnten vielversprechende Projekte mit EMFF-Mitteln unterstützt werden, darunter ein Projekt zur Koi-Herpes-Infektions-Vorsorge und ein Forschungsvorhaben zu Indikatoren zum Fischwohl. Insgesamt konnten 7 Vorhaben ausgewählt werden, die Maßnahme läuft so gut, dass bereits mehr Mittel bewilligt werden konnten, als ursprünglich geplant waren.</p> <p>In Baden-Württemberg konnte ein Antrag für die Förderung von einer neuen Niederlassung in der Aquakultur bewilligt werden.</p> <p>Aufgrund der ungewöhnlich trocken/heißen Witterung des Sommers wurde auch die Förderung von Teichbelüftungstechnik nachgefragt. Keine Nachfrage besteht nach Unterstützung zur Umstellung auf ökologische Aquakultur (Art. 53). Hier scheinen zum einen die Förderbedingungen nicht attraktiv zu sein, zum anderen sind z.B. die Vorgaben der ökologischen Forellenproduktion derzeit schwer zu erfüllen (zu wenig Satzfische aus ökologischer Produktion verfügbar).</p> <p>Als mögliches Problem in dieser Priorität zeichnet sich hier der zeitnahe Mittelabfluss ab. Ein Grund dafür ist insbesondere der verzögerte Mittelabfluss bei den Forschungsvorhaben, die auf mehrere Jahre angelegt sind. So liegen die Bewilligungssummen weit über den Auszahlungen, allerdings sind die Mittel für die nächsten Jahre gebunden.</p>
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	Derzeit liegt der Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben in der gesamten UP3 bei etwa 94 % der verfügbaren Fördermittel, der Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung liegt bei ca. 47 %. Die Anzahl der

Priorität der Union	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
	<p>ausgewählten Vorhaben beträgt 32.</p> <p>Unter UP 3 werden die neu in den EMFF eingegliederten Bereiche Datenerhebung (Art. 77 d. EMFF-VO) und Kontrolle (Art. 76 d. EMFF-VO) umgesetzt. Das Fischereidatenerhebungsprogramm (DCF) stellt eine Daueraufgabe im Rahmen gemeinschaftlicher Verpflichtungen dar und wird bereits seit 2014 in Deutschland über den EMFF gefördert. Diese Förderung wurde im Jahr 2018 fortgesetzt. Die für Datenerhebungsmaßnahmen insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel wurden durch die Verwaltungsbehörde des Bundes bereits vollständig bewilligt (bis 2020) und werden weiterhin kontinuierlich an den Begünstigten ausgezahlt.</p> <p>Auf Bundesebene werden zudem anteilig Mittel für Maßnahmen zur Überwachung und Durchsetzung nach Art. 76 der EMFF-VO verwaltet (rd. 47% der verfügbaren EMFF-Mittel), die (seit 2014) auch in 2018 zur Ko-Finanzierung von Fischereikontrollen im Rahmen gemeinsamer Kontrollprogramme genutzt wurden.</p> <p>Der Artikel 76 wird auch von einigen Bundesländern bedient. So beispielsweise von Schleswig-Holstein, hier wurden im Jahr 2018 mehrere kleine Vorhaben genehmigt, dazu gehörte u.a. die Beschaffung von VMS-Geräten für vier Fischereifahrzeuge sowie mehrere Beschaffungen zur Modernisierung und Stärkung der ansässigen Fischereiaufsicht. Für die Folgejahre ist u.a. noch die Beschaffung mehrerer Boote für die Fischereiaufsicht geplant.</p> <p>In Bayern wird ein mehrjähriges Vorhaben zur Verbesserung der Umsetzung der GFP im Bereich der Kontrolle sowie Sensibilisierung der Marktbeteiligten planmäßig umgesetzt, womit die zur Verfügung stehenden Mittel vollständig in Anspruch genommen werden.</p> <p>In Mecklenburg-Vorpommern konnten zwei Fahrzeuge für die Fischereiaufsicht bewilligt werden, eines der Vorhaben wurde in 2018 bereits abgeschlossen, das zweite wird in 2019 beendet werden können.</p> <p>Wesentliche Probleme in der Umsetzung der GFP sind in DE nicht aufgetreten.</p>
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	Bis zum Ende des Berichtsjahres 2018 lagt der Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben in der gesamten UP4 bei etwa 27 % der verfügbaren Fördermittel, der

Priorität der Union	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
	<p>Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung lag bei ca. 9 %. Die Anzahl der ausgewählten Vorhaben betrug 88.</p> <p>In Deutschland sind insgesamt 27 Lokale Entwicklungsstrategien für 27 FLAGs genehmigt. Die Aktivitäten der einzelnen FLAGs sind sehr unterschiedlich ausgeprägt, abhängig von den vor Ort entstandenen Strukturen bzw. engagierten Persönlichkeiten. Alle Aktionsgruppen sind aktiv und halten regelmäßige Sitzungen ab, doch auch innerhalb der einzelnen Bundesländer gestaltet sich die Akquise und Entwicklung neuer Projekte zwischen den Gruppen sehr differenziert.</p> <p>Niedersachsen vermeldet leicht nachlassende Tendenzen in der UP4 für das Berichtsjahr. Nachdem der Einstieg in die Förderung zu Beginn des EMFF hier sehr gut war, lassen die Förderanfragen bei der Bewilligungsstelle und dem Regionalmanagement deutlich nach. Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern und eine bessere Auslastung in UP4 zu gewährleisten, wurde im Berichtsjahr 2018 in Niedersachsen ein Vernetzungstreffen der Küstenländer-FLAGs (NI, SH, MV) veranstaltet und in Sachsen fand ein zweitägiges Treffen der Binnen-FLAG Länder (BY, SN) statt. Hierbei erfolgten neue, positive Impulse und ein Ideenaustausch der jeweiligen FLAGs.</p> <p>In Bremen wurden in dieser Achse 18 Projekte bewilligt. Hiervon sind 6 Projekte abgeschlossen. In der UP4 hat die Verengung der Förderfähigkeit auf Projekt mit fischwirtschaftlichem Bezug dazu geführt, dass weniger Projekte, die der Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete, in Bremen ist das der Fischereihafen, dienen würden, gefördert werden konnten.</p> <p>Einige Länder vermelden einen zögerlichen Start der Fischwirtschaftsgebietsförderung, so auch Sachsen, um dieser Entwicklung entgegenzutreten wurden Workshops und Beratungen angeboten und wiederholt über die Fördermöglichkeiten informiert. Das führte zu einer positiven Entwicklung in dieser Priorität im Berichtsjahr 2018.</p> <p>Beispiele für FLAG-Projekte sind u.a. die kollektive Nutzung amphibischer Schilfschneidetechnik, ein Kooperationsvorhaben für den Imagegewinn des Karpfens sowie die Entwicklung einer gemeinsamen Marktstrategie und ein Transnationales Projekt der Ostseeanrainerstaaten zu Seehund und Kormoran.</p> <p>Viele Länder rechnen, trotz Startschwierigkeiten mit einer</p>

Priorität der Union	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
	vollständigen Mittelausschöpfung in dieser Priorität, einige Projekte mit längerer Planungsdauer sind für die zweite Programmhälfte angesetzt. Bereits jetzt bekunden FLAGs ihr Interesse, auch in der nächsten Förderperiode das Thema „Fischwirtschaft“ weiter zu pflegen, dabei scheint es von Vorteil zu sein, wenn die FLAGs in den LEADER-Strukturen des ELER integriert sind bzw. Überschneidungen enthalten.
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	<p>Derzeit liegt der Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben in der gesamten UP5 bei etwa 9 % der verfügbaren Fördermittel, der Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung liegt bei ca. 7 %. Die Anzahl der ausgewählten Vorhaben beträgt 106.</p> <p>Die UP5 bleibt auch im Berichtsjahr 2018 hinter den allgemeinen Erwartungen zurück, die bei der Erstellung des OPs angenommen wurden. Trotzdem ist eine durchaus deutliche Verbesserung der Tendenz auszumachen, der Mittelabfluss hat sich zumindest im Vergleich mit den Vorjahren der Förderperiode gesteigert.</p> <p>Als positives Beispiel kann hier Brandenburg angeführt werden, hier konnten 28 Vorhaben bis zum Ende des Berichtsjahres 2018 bewilligt werden – das entspricht 30 % der geplanten Mittel. Einen Beitrag zur Verbesserung hat hier vermutlich die OP-Änderung in Bezug auf die Direktvermarktung geleistet. Ein Großteil der Vorhaben konnte im Bereich der Absatzförderung sowie die Förderung von Qualität und Mehrwert (Qualitätsregelungen) umgesetzt werden.</p> <p>In Bremen wurden 10 Projekte bewilligt (Art. 69), hiervon sind 7 Projekte abgeschlossen.</p> <p>Aufgrund der umfangreichen Anforderungen, insbesondere im Bereich des Vergaberechts, die auch auf landesrechtlichen Regelungen beruhen und für die Begünstigten einen erheblichen Aufwand sowohl administrativer als auch finanzieller Art bedeuteten, wurden 2 Anträge zurückgezogen. Im Land Bremen wurden daher die bremischen Verschärfungen des Vergaberechts für private Zuwendungsempfänger geändert und dem Bundes- und EU-Recht angeglichen.</p> <p>Die wichtigsten Probleme liegen, wie bereits oben beschrieben, in der KMU-Regelung (kleine und mittelständische Unternehmen sind auf dem Markt immer weniger häufig anzutreffen bzw.</p>

<p>Priorität der Union</p>	<p>Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte</p>
	<p>werden von größeren Unternehmen aufgekauft).</p> <p>In manchen Bundesländern, z.B. Bayern, gibt es nur wenige reine Verarbeitungsbetriebe, die im Bereich der Verarbeitung in UP5 eine Förderung beantragen könnten. Sofern die Verarbeitung eigener Erzeugnisse von Aquakulturproduzenten betroffen ist, werden diese in UP2 (Steigerung des Mehrwerts, der Produktqualität) gefördert.</p> <p>Speziell in MV scheint dagegen der Investitionsbedarf bereits in den letzten Förderperioden größtenteils gedeckt worden zu sein. Konkurrenzangebote mit attraktiveren Förderbedingungen aus anderen Bereichen sind ebenfalls ein Problem, sowie die allgemein hohen Fördervoraussetzungen und der niedrige Fördersatz.</p> <p>Da diese Probleme nicht als solche vom EMFF zu beheben sind, ist die sinnvollste Lösung eine Verschiebung der Mittel in Prioritäten mit höherem Bedarf. Dazu wurde eine OP-Änderung für das Jahr 2019 beantragt.</p>
<p>6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik</p>	<p>Derzeit liegt der Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben in der gesamten UP6 bei etwa 16 % der verfügbaren Fördermittel, der Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung liegt bei ca. 14 %. Die Anzahl der ausgewählten Vorhaben beträgt 3.</p> <p>Die Unionspriorität 6 nimmt gewissermaßen eine Sonderrolle in der EMFF-Förderung ein, hier gibt es lediglich zwei Bundesländer, die Mittel in dieser Priorität zur Verfügung haben.</p> <p>Schleswig-Holstein konnte im Jahr 2018 zwei Untersuchungen zur Verbesserung der Kenntnisse über den Zustand der Meeresumwelt beauftragen (Klassifizierung des Seegrunds der Ostsee, Verbreitung der Miesmuschel in den schleswig-holsteinischen Teilen der Ostsee). Drei weitere Vorhaben sind geplant und werden den SH-Anteil an den IMP-Mitteln bis zum Ende der Förderperiode voraussichtlich vollständig ausschöpfen.</p> <p>In Mecklenburg-Vorpommern ist ein Vorhaben in der Planung, welches den gesamten Anteil der IMP-Mittel aufbrauchen wird. Die Bewilligung soll 2019 erfolgen - es ist wahrscheinlich, dass die EMFF-Mittel zum Ende der Förderperiode ausgeschöpft</p>

Priorität der Union	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
	werden.
7 - Technische Hilfe	<p>Der Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben in der Technischen Hilfe liegt bei etwa 60 % der verfügbaren Fördermittel, der Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung liegt bei ca. 25 %. Die Anzahl der ausgewählten Vorhaben beträgt 38.</p> <p>Im Rahmen der Technischen Hilfe finden sich länderübergreifend diverse Vorhaben für die Aufstockung des Personalbestands zur Unterstützung der bei Bewältigung des gestiegenen Verwaltungsaufwands (bspw. Finanzierung der Länderkoordinatoren-Stelle über die gesamte Programmlaufzeit, Unterstützung für Prüf- und Verwaltungsbehörden, Förderlotsen), sowie die gemeinsame Finanzierung des Berichts zur Zwischenevaluierung zum EMFF. Weiterhin bedienen sich die Bundesländer der Technischen Hilfe, um die Pflichten zur Erfassung und Speicherung von Förderdaten für das EMFF-Berichtssystem nachzukommen und entsprechend notwendige EDV-Programme erstellen, warten und pflegen zu lassen und für Weiterbildungsmaßnahmen.</p> <p>Die Umsetzung der Technischen Hilfe ist folglich sehr vielschichtig und umfangreich. Um die EMFF-Förderung so gut wie möglich abzuwickeln, ist die Steigerung des ursprünglich geplanten Mittelbedarf für die Technische Hilfe bis zum Ende der Förderperiode notwendig - die Erhöhung der Mittel wurde in der OP-Änderung 2019 beantragt.</p>

3.2. Ergebnis-, Output- und Finanzindikatoren für den EMFF (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Priorität der Union	1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei
---------------------	---

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 1

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018
1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	1.4.a - Veränderung der unerwünschten Fänge (in Tonnen)	tonnes	-80,00000	-1,00000	-1,00000
1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	1.4.b - Veränderung der unerwünschten Fänge (in %)	%	-20,00000	-55,00000	-55,00000
1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	1.5 - Veränderung der Kraftstoffeffizienz beim Fischfang	litres fuel/tonnes landed catch	0,00000		
3 - Sicherstellung eines Gleichgewichts zwischen Fangkapazitäten und verfügbaren Fangmöglichkeiten	1.3 - Veränderung der Nettogewinne	thousand Euros	0,00000		
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.1 - Veränderung des Wertes der Produktion	thousand Euros	470,00000	627,48000	552,40000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.3 - Veränderung der Nettogewinne	thousand Euros	340,00000	161,44000	127,91000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.7 - Im Sektor Fischerei oder in Sektoren mit ergänzenden Aktivitäten geschaffene Arbeitsplätze (VZÄ)	FTE	21,00000	6,00000	6,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.8 - Im Sektor Fischerei oder in Sektoren mit ergänzenden Aktivitäten erhaltene Arbeitsplätze (VZÄ)	FTE	123,00000	485,00000	443,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.9.a - Veränderung der Anzahl der arbeitsbedingten Erkrankungen und Unfälle	number	-0,20000	0,00000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.9.b - Veränderung in % der arbeitsbedingten Erkrankungen und Unfälle im Verhältnis zur Anzahl der Fischer insgesamt	%	-0,20000	0,00000	0,00000
5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	1.3 - Veränderung der Nettogewinne	thousand Euros	200,00000	135,92000	73,00000
5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	1.5 - Veränderung der Kraftstoffeffizienz beim Fischfang	litres fuel/tonnes landed catch	120.000,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2017	2016	2015	2014
1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	1.4.a - Veränderung der unerwünschten Fänge (in Tonnen)	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	1.4.b - Veränderung der unerwünschten Fänge (in %)	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	1.5 - Veränderung der Kraftstoffeffizienz beim Fischfang				
3 - Sicherstellung eines Gleichgewichts zwischen Fangkapazitäten und verfügbaren Fangmöglichkeiten	1.3 - Veränderung der Nettogewinne				
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.1 - Veränderung des Wertes der Produktion	75,08000	0,00000	0,00000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.3 - Veränderung der Nettogewinne	33,53000	0,00000	0,00000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe,	1.7 - Im Sektor Fischerei oder in Sektoren mit	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2017	2016	2015	2014
einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	ergänzenden Aktivitäten geschaffene Arbeitsplätze (VZÄ)				
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.8 - Im Sektor Fischerei oder in Sektoren mit ergänzenden Aktivitäten erhaltene Arbeitsplätze (VZÄ)	42,00000	0,00000	0,00000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.9.a - Veränderung der Anzahl der arbeitsbedingten Erkrankungen und Unfälle	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.9.b - Veränderung in % der arbeitsbedingten Erkrankungen und Unfälle im Verhältnis zur Anzahl der Fischer insgesamt	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	1.3 - Veränderung der Nettogewinne	62,92000	0,00000	0,00000	0,00000
5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	1.5 - Veränderung der Kraftstoffeffizienz beim Fischfang	0,00000			

Einzelziel	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -1.1

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018	2017
01 - Artikel 37 Unterstützung der Ausarbeitung und Durchführung von Bestandserhaltungsmaßnahmen	06	1.4 - Anzahl Projekte zum Thema Bestandserhaltungsmaßnahmen, Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt und Anpassung der Fischerei an den Artenschutz	✓	185,00	99,00	44,00	41,00
02 - Artikel 38 Begrenzung der Folgen des Fischfangs für die Meeresumwelt und Anpassung des Fischfangs im Interesse des Artenschutzes (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c Binnenfischerei)	06	1.4 - Anzahl Projekte zum Thema Bestandserhaltungsmaßnahmen, Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt und Anpassung der Fischerei an den Artenschutz	✓	58,00	2,00	2,00	0,00
03 - Artikel 39 Innovation im Zusammenhang mit der Erhaltung biologischer Meeresschätze (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c Binnenfischerei)	06	1.4 - Anzahl Projekte zum Thema Bestandserhaltungsmaßnahmen, Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt und Anpassung der Fischerei an den Artenschutz	✓	20,00	2,00	2,00	0,00
04 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe a Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Einsammeln von verloren gegangenem Fanggerät und von Müll	06	1.6 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Wiederherstellung von Meeresbiodiversität und Meeresökosystemen		8,00	1,00	1,00	0,00
05 - Artikel 43 Absatz 2 Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen – Investitionen zur Erleichterung der Erfüllung der Verpflichtung zur Anlandung sämtlicher Fänge	06	1.3 - Anzahl Projekte zum Thema Mehrwert, Qualität, Nutzung von unerwünschten Fängen und Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen	✓	8,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2016	2015	2014
01 - Artikel 37 Unterstützung der Ausarbeitung und Durchführung von Bestandserhaltungsmaßnahmen	06	1.4 - Anzahl Projekte zum Thema Bestandserhaltungsmaßnahmen, Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt und Anpassung der Fischerei an den Artenschutz	14,00	0,00	0,00
02 - Artikel 38 Begrenzung der Folgen des Fischfangs für die Meeresumwelt und Anpassung des Fischfangs im Interesse des Artenschutzes (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c Binnenfischerei)	06	1.4 - Anzahl Projekte zum Thema Bestandserhaltungsmaßnahmen, Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt und Anpassung der Fischerei an den Artenschutz	0,00	0,00	0,00
03 - Artikel 39 Innovation im Zusammenhang mit der Erhaltung biologischer Meeresschätze (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c Binnenfischerei)	06	1.4 - Anzahl Projekte zum Thema Bestandserhaltungsmaßnahmen, Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt und Anpassung der Fischerei an den Artenschutz	0,00	0,00	0,00
04 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe a Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Einsammeln von verloren gegangenem Fanggerät und von Müll	06	1.6 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Wiederherstellung von Meeresbiodiversität und Meeresökosystemen	0,00	0,00	0,00
05 - Artikel 43 Absatz 2 Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen – Investitionen zur Erleichterung der Erfüllung der Verpflichtung zur Anlandung sämtlicher Fänge	06	1.3 - Anzahl Projekte zum Thema Mehrwert, Qualität, Nutzung von unerwünschten Fängen und Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen	0,00	0,00	0,00

Einzelziel	2 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -1.2

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018	2017
01 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstaben b bis g und i Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Beitrag zu einer besseren Bewirtschaftung oder Erhaltung, Konstruktion, Aufstellung oder Modernisierung von stationären oder beweglichen Anlagen, Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete und besondere Schutzgebiete, Verwaltung, Wiederherstellung und Überwachung von geschützten Meeresgebieten einschließlich Natura-2000-Gebieten, Schärfung des Umweltbewusstseins, Beteiligung an anderen Aktionen zur Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt und Ökosystemleistungen (+ Artikel 44 Absatz 6 Binnenfischerei)	06	1.6 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Wiederherstellung von Meeresbiodiversität und Meeresökosystemen		55,00	10,00	7,00	3,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2016	2015	2014
01 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstaben b bis g und i Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Beitrag zu einer besseren Bewirtschaftung oder Erhaltung, Konstruktion, Aufstellung oder Modernisierung von stationären oder beweglichen Anlagen, Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete und besondere Schutzgebiete, Verwaltung, Wiederherstellung und Überwachung von geschützten Meeresgebieten einschließlich Natura-2000-Gebieten, Schärfung des Umweltbewusstseins, Beteiligung an anderen Aktionen zur Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt und Ökosystemleistungen (+ Artikel 44 Absatz 6 Binnenfischerei)	06	1.6 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Wiederherstellung von Meeresbiodiversität und Meeresökosystemen	0,00	0,00	0,00

Einzelziel	3 - Sicherstellung eines Gleichgewichts zwischen Fangkapazitäten und verfügbaren Fangmöglichkeiten
-------------------	--

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -1.3

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018	2017
01 - Artikel 34 Endgültige Einstellung der Fangtätigkeit	06	1.5 - Anzahl Projekte zum Thema endgültige Einstellung der Fangtätigkeit		35,00	6,00	0,00	6,00
02 - Artikel 36 Unterstützung für Systeme zur Zuteilung von Fangmöglichkeiten	06	1.2 - Anzahl Projekte zum Thema Systeme der Zuteilung von Fangmöglichkeiten		0,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2016	2015	2014
01 - Artikel 34 Endgültige Einstellung der Fangtätigkeit	06	1.5 - Anzahl Projekte zum Thema endgültige Einstellung der Fangtätigkeit	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 36 Unterstützung für Systeme zur Zuteilung von Fangmöglichkeiten	06	1.2 - Anzahl Projekte zum Thema Systeme der Zuteilung von Fangmöglichkeiten	0,00	0,00	0,00

Einzelziel	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit
-------------------	---

und der Arbeitsbedingungen

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -1.4

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018	2017
01 - Artikel 27 Beratungsdienste (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	03	1.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste und Partnerschaften mit Wissenschaftlern		5,00	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 30 Diversifizierung und neue Einkommensquellen (+ Artikel 44 Absatz 4 Binnenfischerei)	03	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit		44,00	2,00	1,00	0,00
03 - Artikel 31 Unterstützung für Unternehmensgründungen junger Fischer (+ Artikel 44 Absatz 2 Binnenfischerei)	03	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit		17,00	1,00	0,00	1,00
04 - Artikel 32 Gesundheit und Sicherheit (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe b Binnenfischerei)	03	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit		61,00	8,00	6,00	2,00
05 - Artikel 33 Vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit	03	1.10 - Anzahl Projekte zum Thema vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit		120,00	348,00	243,00	99,00
06 - Artikel 35 Fonds auf Gegenseitigkeit für widrige Witterungsverhältnisse und Umweltvorfälle	03	1.11 - Anzahl Projekte zum Thema Fonds auf Gegenseitigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00
07 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe h Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Regelungen für den Ausgleich von Schäden an Fängen, die von Säugetieren und Vögeln verursacht werden	03	1.6 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Wiederherstellung von Meeresbiodiversität und Meeresökosystemen		0,00	0,00	0,00	0,00
08 - Artikel 42 Mehrwert, Produktqualität und Nutzung unerwünschter Fänge (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe e Binnenfischerei)	03	1.3 - Anzahl Projekte zum Thema Mehrwert, Qualität, Nutzung von unerwünschten Fängen und Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen	✓	56,00	19,00	10,00	9,00
09 - Artikel 43 Absätze 1 und 3 Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen - Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen und Auktionshallen oder Anlandestellen und Schutzeinrichtungen Bau von Schutzeinrichtungen zur Verbesserung der Sicherheit der Fischer (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe f Binnenfischerei)	03	1.3 - Anzahl Projekte zum Thema Mehrwert, Qualität, Nutzung von unerwünschten Fängen und Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen	✓	11,00	6,00	4,00	2,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2016	2015	2014
01 - Artikel 27 Beratungsdienste (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	03	1.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste und Partnerschaften mit Wissenschaftlern	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2016	2015	2014
02 - Artikel 30 Diversifizierung und neue Einkommensquellen (+ Artikel 44 Absatz 4 Binnenfischerei)	03	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit	1,00	0,00	0,00
03 - Artikel 31 Unterstützung für Unternehmensgründungen junger Fischer (+ Artikel 44 Absatz 2 Binnenfischerei)	03	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit	0,00	0,00	0,00
04 - Artikel 32 Gesundheit und Sicherheit (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe b Binnenfischerei)	03	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit	0,00	0,00	0,00
05 - Artikel 33 Vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit	03	1.10 - Anzahl Projekte zum Thema vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit	6,00	0,00	0,00
06 - Artikel 35 Fonds auf Gegenseitigkeit für widrige Witterungsverhältnisse und Umweltvorfälle	03	1.11 - Anzahl Projekte zum Thema Fonds auf Gegenseitigkeit	0,00	0,00	0,00
07 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe h Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Regelungen für den Ausgleich von Schäden an Fängen, die von Säugetieren und Vögeln verursacht werden	03	1.6 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Wiederherstellung von Meeresbiodiversität und Meeresökosystemen	0,00	0,00	0,00
08 - Artikel 42 Mehrwert, Produktqualität und Nutzung unerwünschter Fänge (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe e Binnenfischerei)	03	1.3 - Anzahl Projekte zum Thema Mehrwert, Qualität, Nutzung von unerwünschten Fängen und Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzzeineinrichtungen	0,00	0,00	0,00
09 - Artikel 43 Absätze 1 und 3 Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzzeineinrichtungen - Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen und Auktionshallen oder Anlandestellen und Schutzzeineinrichtungen Bau von Schutzzeineinrichtungen zur Verbesserung der Sicherheit der Fischer (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe f Binnenfischerei)	03	1.3 - Anzahl Projekte zum Thema Mehrwert, Qualität, Nutzung von unerwünschten Fängen und Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzzeineinrichtungen	0,00	0,00	0,00

Einzelziel	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer
-------------------	--

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -1.5

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018	2017
01 - Artikel 26 Innovation (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	03	1.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste und Partnerschaften mit Wissenschaftlern		15,00	1,00	1,00	0,00
02 - Artikel 28 Partnerschaften zwischen Wissenschaftlern und Fischern (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	03	1.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste und Partnerschaften mit Wissenschaftlern		8,00	1,00	1,00	0,00
03 - Artikel 41 Absatz 1 Buchstaben a, b und c Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Investitionen an Bord; Energieeffizienzüberprüfungen und -pläne; Studien über die Bewertung des Beitrags alternativer Antriebssysteme und Rumpfkonstruktionen zur Energieeffizienz von Fischereifahrzeugen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)	04	1.7 - Anzahl Projekte zum Thema Energieeffizienz und Eindämmung des Klimawandels	✓	32,00	6,00	2,00	4,00
04 - Artikel 41 Absatz 2 Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Austausch oder Modernisierung von Haupt- oder Hilfsmaschinen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)	04	1.8 - Anzahl Projekte zum Thema Austausch oder Modernisierung von	✓	58,00	10,00	6,00	4,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018	2017
		Maschinen					

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2016	2015	2014
01 - Artikel 26 Innovation (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	03	1.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste und Partnerschaften mit Wissenschaftlern	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 28 Partnerschaften zwischen Wissenschaftlern und Fischern (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	03	1.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste und Partnerschaften mit Wissenschaftlern	0,00	0,00	0,00
03 - Artikel 41 Absatz 1 Buchstaben a, b und c Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Investitionen an Bord; Energieeffizienzüberprüfungen und -pläne; Studien über die Bewertung des Beitrags alternativer Antriebssysteme und Rumpfkonstruktionen zur Energieeffizienz von Fischereifahrzeugen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)	04	1.7 - Anzahl Projekte zum Thema Energieeffizienz und Eindämmung des Klimawandels	0,00	0,00	0,00
04 - Artikel 41 Absatz 2 Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Austausch oder Modernisierung von Haupt- oder Hilfsmaschinen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)	04	1.8 - Anzahl Projekte zum Thema Austausch oder Modernisierung von Maschinen	0,00	0,00	0,00

Einzelziel	6 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -1.6

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018	2017
01 - Artikel 29 Absätze 1 und 2 Förderung von Humankapital und sozialem Dialog - Aus- und Weiterbildung, Vernetzung, sozialer Dialog; Unterstützung von Ehegatten und Lebenspartnern (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a Binnenfischerei)	08	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit		0,00	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 29 Absatz 3 Förderung von Humankapital und sozialem Dialog – Auszubildende auf kleinen Küstenfischereifahrzeugen / sozialer Dialog (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a Binnenfischerei)	08	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit		0,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2016	2015	2014
01 - Artikel 29 Absätze 1 und 2 Förderung von Humankapital und sozialem Dialog - Aus- und Weiterbildung, Vernetzung, sozialer Dialog; Unterstützung von Ehegatten und Lebenspartnern (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a Binnenfischerei)	08	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 29 Absatz 3 Förderung von Humankapital und sozialem Dialog – Auszubildende auf kleinen Küstenfischereifahrzeugen / sozialer Dialog (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a Binnenfischerei)	08	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer,	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2016	2015	2014
		Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit			

Priorität der Union	2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur
---------------------	--

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 2

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018
1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2.1 - Veränderung des Volumens der Aquakulturproduktion	tonnes	292,00000	0,00000	0,00000
1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2.2 - Veränderung des Wertes der Aquakulturproduktion	thousand Euros	945,00000	0,00000	0,00000
1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2.3 - Veränderung der Nettogewinne	thousand Euros	180,00000	0,00000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.1 - Veränderung des Volumens der Aquakulturproduktion	tonnes	4.743,00000	736,45000	664,47000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.2 - Veränderung des Wertes der Aquakulturproduktion	thousand Euros	13.415,00000	3.105,63000	2.763,13000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.3 - Veränderung der Nettogewinne	thousand Euros	1.420,00000	998,01000	884,20000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.8 - Geschaffene Arbeitsplätze	FTE	103,00000	10,75000	10,05000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.9 - Erhaltene Arbeitsplätze	FTE	620,00000	347,75000	215,40000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.4 - Veränderung des Produktionsvolumens der ökologischen Aquakultur	tonnes	220,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.5 - Veränderung des Produktionsvolumens des Kreislaufsystems	tonnes	4.335,00000	0,00000	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.6 - Veränderung des Volumens der im Rahmen freiwilliger Nachhaltigkeitssysteme zertifizierten Aquakulturproduktion	tonnes	65,00000	0,00000	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.8 - Geschaffene Arbeitsplätze	FTE	1,00000	0,00000	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.9 - Erhaltene Arbeitsplätze	FTE	8,00000	0,00000	0,00000
4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	2.7 - Aquakulturunternehmen, die Umweltleistungen erbringen	number	201,00000	87,00000	26,00000
5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	2.8 - Geschaffene Arbeitsplätze	FTE	1,00000	0,00000	0,00000
5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	2.9 - Erhaltene Arbeitsplätze	FTE	8,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2017	2016	2015	2014
1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2.1 - Veränderung des Volumens der Aquakulturproduktion	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2.2 - Veränderung des Wertes der Aquakulturproduktion	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2.3 - Veränderung der Nettogewinne	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.1 - Veränderung des Volumens der Aquakulturproduktion	71,98000	0,00000	0,00000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.2 - Veränderung des Wertes der Aquakulturproduktion	342,50000	0,00000	0,00000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der	2.3 - Veränderung der Nettogewinne	113,81000	0,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2017	2016	2015	2014
Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU					
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.8 - Geschaffene Arbeitsplätze	0,70000	0,00000	0,00000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.9 - Erhaltene Arbeitsplätze	132,35000	0,00000	0,00000	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.4 - Veränderung des Produktionsvolumens der ökologischen Aquakultur	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.5 - Veränderung des Produktionsvolumens des Kreislaufsystems	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.6 - Veränderung des Volumens der im Rahmen freiwilliger Nachhaltigkeitssysteme zertifizierten Aquakulturproduktion	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.8 - Geschaffene Arbeitsplätze	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.9 - Erhaltene Arbeitsplätze	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	2.7 - Aquakulturunternehmen, die Umweltleistungen erbringen	40,00000	21,00000	0,00000	0,00000
5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	2.8 - Geschaffene Arbeitsplätze	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	2.9 - Erhaltene Arbeitsplätze	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.1

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018	2017
01 - Artikel 47 Innovation	03	2.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste		46,00	14,00	13,00	1,00
02 - Artikel 49 Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdienste für Aquakulturunternehmen	03	2.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste		11,00	1,00	1,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2016	2015	2014
01 - Artikel 47 Innovation	03	2.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 49 Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdienste für Aquakulturunternehmen	03	2.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste	0,00	0,00	0,00

Einzelziel	2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU
-------------------	--

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.2

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018	2017
01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben a bis d und f bis h Produktive Investitionen in der Aquakultur	03	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	✓	650,00	367,00	302,00	65,00
02 - Artikel 52 Förderung neuer Niederlassungen in der Aquakultur	03	2.5 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung des Humankapitals in der Aquakultur im Allgemeinen und neuer Aquakulturerzeuger		6,00	1,00	1,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2016	2015	2014
01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben a bis d und f bis h Produktive Investitionen in der Aquakultur	03	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 52 Förderung neuer Niederlassungen in der Aquakultur	03	2.5 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung des Humankapitals in der Aquakultur im Allgemeinen und neuer Aquakulturerzeuger	0,00	0,00	0,00

Einzelziel	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur
-------------------	--

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.3

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018	2017
01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe k Produktive Investitionen in der Aquakultur – Steigerung der Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen	04	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	✓	17,00	1,00	0,00	1,00
02 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben e, i und j Produktive Investitionen in der Aquakultur – Ressourceneffizienz, Verringerung der verwendeten Mengen an Wasser und Chemikalien, Kreislaufsysteme zur Minimierung des Wasserverbrauchs	06	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	✓	31,00	2,00	1,00	1,00
03 - Artikel 51 Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen	06	2.4 - Anzahl Projekte zum Thema Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen und Maßnahmen im Hinblick auf die Gesundheit von Mensch und Tier		5,00	3,00	3,00	0,00
04 - Artikel 53 Umstellung auf Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungen und ökologische/biologische Aquakultur	06	2.3 - Anzahl Projekte zum Thema Begrenzung der Auswirkungen der Aquakultur auf die Umwelt (Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungen, ökologische Aquakultur, Umweltleistungen)	✓	20,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2016	2015	2014
01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe k Produktive Investitionen in der Aquakultur – Steigerung der Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen	04	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben e, i und j Produktive Investitionen in der Aquakultur – Ressourceneffizienz, Verringerung der verwendeten Mengen an Wasser und Chemikalien, Kreislaufsysteme zur Minimierung des Wasserverbrauchs	06	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	0,00	0,00	0,00
03 - Artikel 51 Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen	06	2.4 - Anzahl Projekte zum Thema Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen und Maßnahmen im Hinblick auf die Gesundheit von Mensch und Tier	0,00	0,00	0,00
04 - Artikel 53 Umstellung auf Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungen und ökologische/biologische Aquakultur	06	2.3 - Anzahl Projekte zum Thema Begrenzung der Auswirkungen der Aquakultur auf die Umwelt (Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungen, ökologische Aquakultur, Umweltleistungen)	0,00	0,00	0,00

Einzelziel	4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.4

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018	2017
01 - Artikel 54 Aquakultur und Umweltleistungen	06	2.3 - Anzahl Projekte zum Thema Begrenzung der Auswirkungen der Aquakultur auf die Umwelt (Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungen, ökologische Aquakultur, Umweltleistungen)	✓	188,00	184,00	29,00	134,00
02 - Artikel 55	03	2.4 - Anzahl Projekte zum Thema Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen und		0,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018	2017
Gesundheitspolitische Maßnahmen		Maßnahmen im Hinblick auf die Gesundheit von Mensch und Tier					
03 - Artikel 56 Tiergesundheit und Tierschutz	03	2.4 - Anzahl Projekte zum Thema Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen und Maßnahmen im Hinblick auf die Gesundheit von Mensch und Tier		20,00	8,00	7,00	1,00
04 - Artikel 57 Versicherung von Aquakulturbeständen	03	2.6 - Anzahl Projekte zum Thema Versicherung von Aquakulturbeständen		0,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2016	2015	2014
01 - Artikel 54 Aquakultur und Umweltleistungen	06	2.3 - Anzahl Projekte zum Thema Begrenzung der Auswirkungen der Aquakultur auf die Umwelt (Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungen, ökologische Aquakultur, Umweltleistungen)	21,00	0,00	0,00
02 - Artikel 55 Gesundheitspolitische Maßnahmen	03	2.4 - Anzahl Projekte zum Thema Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen und Maßnahmen im Hinblick auf die Gesundheit von Mensch und Tier	0,00	0,00	0,00
03 - Artikel 56 Tiergesundheit und Tierschutz	03	2.4 - Anzahl Projekte zum Thema Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen und Maßnahmen im Hinblick auf die Gesundheit von Mensch und Tier	0,00	0,00	0,00
04 - Artikel 57 Versicherung von Aquakulturbeständen	03	2.6 - Anzahl Projekte zum Thema Versicherung von Aquakulturbeständen	0,00	0,00	0,00

Einzelziel	5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.5

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018	2017
01 - Artikel 50 Förderung des Humankapitals und Vernetzung	08	2.5 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung des Humankapitals in der Aquakultur im Allgemeinen und neuer Aquakulturerzeuger		12,00	2,00	2,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2016	2015	2014
01 - Artikel 50 Förderung des Humankapitals und Vernetzung	08	2.5 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung des Humankapitals in der Aquakultur im Allgemeinen und neuer Aquakulturerzeuger	0,00	0,00	0,00

Priorität der Union	3 - Unterstützung der Durchführung der GFP
---------------------	--

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 3

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018
1 - Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Erhebung und Verwaltung von Daten	3.B.1 - Erhöhung des Prozentsatzes abgeschlossener Datenabrufe	%	0,00000		
2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht	3.A.1 - Zahl der festgestellten schweren Verstöße	number	20,00000	1,00000	1,00000
2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht	3.A.2 - Anlandungen, die einer physischen Kontrolle unterlagen	%	5,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2017	2016	2015	2014
1 - Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Erhebung und Verwaltung von Daten	3.B.1 - Erhöhung des Prozentsatzes abgeschlossener Datenabrufe				
2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht	3.A.1 - Zahl der festgestellten schweren Verstöße	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht	3.A.2 - Anlandungen, die einer physischen Kontrolle unterlagen	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	1 - Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Erhebung und Verwaltung von Daten
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -3.1

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018	2017
01 - Artikel 77 Datenerhebung	06	3.2 - Anzahl Projekte zum Thema Unterstützung der Erhebung, Verwaltung und Nutzung von Daten	✓	2,00	2,00	2,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2016	2015	2014
01 - Artikel 77 Datenerhebung	06	3.2 - Anzahl Projekte zum Thema Unterstützung der Erhebung, Verwaltung und Nutzung von Daten	0,00	0,00	0,00

Einzelziel	2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht
-------------------	--

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -3.2

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018	2017
01 - Artikel 76 Überwachung und Durchsetzung	06	3.1 - Anzahl Projekte zum Thema Durchführung der Kontroll-, Inspektions- und Durchsetzungsregelung der Union		182,00	28,00	19,00	6,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2016	2015	2014
01 - Artikel 76 Überwachung und Durchsetzung	06	3.1 - Anzahl Projekte zum Thema Durchführung der Kontroll-, Inspektions- und Durchsetzungsregelung der Union	3,00	0,00	0,00

Priorität der Union	4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt
----------------------------	---

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 4

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018
------------	-------------------	------------	-----------------	------------------	------

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018
1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	4.1 - Geschaffene Arbeitsplätze (VZÄ)	FTE	16,00000	0,00000	0,00000
1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	4.2 - Erhaltene Arbeitsplätze (VZÄ)	FTE	48,00000	7,70000	7,70000
1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	4.3 - Unternehmensgründungen	number	9,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2017	2016	2015	2014
1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	4.1 - Geschaffene Arbeitsplätze (VZÄ)	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	4.2 - Erhaltene Arbeitsplätze (VZÄ)	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	4.3 - Unternehmensgründungen	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -4.1

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018	2017
01 - Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe a Vorbereitende Unterstützung	08	4.2 - Anzahl Projekte zum Thema vorbereitende Unterstützung		6,00	3,00	1,00	2,00
02 - Artikel 63 Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (einschl. laufender Kosten und Kosten für Sensibilisierung)	08	4.1 - Anzahl der ausgewählten Strategien für die lokale Entwicklung	✓	27,00	67,00	21,00	13,00
03 - Artikel 64 Kooperationsmaßnahmen	08	4.3 - Anzahl Kooperationsprojekte		10,00	4,00	4,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2016	2015	2014
01 - Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe a Vorbereitende Unterstützung	08	4.2 - Anzahl Projekte zum Thema vorbereitende Unterstützung	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 63 Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (einschl. laufender Kosten und Kosten für Sensibilisierung)	08	4.1 - Anzahl der ausgewählten Strategien für die lokale Entwicklung	22,00	11,00	0,00
03 - Artikel 64 Kooperationsmaßnahmen	08	4.3 - Anzahl Kooperationsprojekte	0,00	0,00	0,00

Priorität der Union	5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung
---------------------	--

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 5

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.a - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in EO	thousand Euros	2.200,00000	360,00000	360,00000
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.b - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in EO	tonnes	2.150,00000	600,00000	600,00000
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.c - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in Nicht-EO	thousand Euros	1.760,00000	887,65000	887,65000
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.d - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in Nicht-EO	tonnes	596,00000	152,30000	152,30000

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.a - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in EO	thousand Euros	1.100,00000	137,20000	63,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.b - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in EO	tonnes	175,00000	1,45000	1,45000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.c - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in Nicht-EO	thousand Euros	10.640,00000	41,10000	37,10000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.d - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in Nicht-EO	tonnes	4.359,00000	6,10000	5,60000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.2 - Geschaffene Arbeitsplätze	VZÄ	126,00000	0,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.3 - Erhaltene Arbeitsplätze	VZÄ	366,00000	104,30000	27,30000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2017	2016	2015	2014
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.a - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in EO	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.b - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in EO	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.c - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in Nicht-EO	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.d - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in Nicht-EO	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.a - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in EO	74,20000	0,00000	0,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.b - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in EO	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.c - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in Nicht-EO	4,00000	0,00000	0,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.d - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in Nicht-EO	0,50000	0,00000	0,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.2 - Geschaffene Arbeitsplätze	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.3 - Erhaltene Arbeitsplätze	77,00000	0,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -5.1

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018	2017
01 - Artikel 66 Produktions- und Vermarktungspläne	03	5.1 - Anzahl der Erzeugerorganisationen oder Verbände von Erzeugerorganisationen, deren Erzeugungs- und Vermarktungspläne unterstützt werden		12,00	1,00	1,00	0,00
02 - Artikel 67 Lagerhaltungsbeihilfe	03	5.2 - Anzahl Projekte zum Thema Marketingmaßnahmen und Beihilfen für die Lagerhaltung		0,00	1,00	0,00	0,00
03 - Artikel 68 Vermarktungsmaßnahmen	03	5.2 - Anzahl Projekte zum Thema Marketingmaßnahmen und Beihilfen für die Lagerhaltung		71,00	33,00	32,00	1,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2016	2015	2014
01 - Artikel 66 Produktions- und Vermarktungspläne	03	5.1 - Anzahl der Erzeugerorganisationen oder Verbände von Erzeugerorganisationen, deren Erzeugungs- und Vermarktungspläne unterstützt werden	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 67 Lagerhaltungsbeihilfe	03	5.2 - Anzahl Projekte zum Thema Marketingmaßnahmen und Beihilfen für die Lagerhaltung	1,00	0,00	0,00
03 - Artikel 68 Vermarktungsmaßnahmen	03	5.2 - Anzahl Projekte zum Thema Marketingmaßnahmen und Beihilfen für die Lagerhaltung	0,00	0,00	0,00

Einzelziel	2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -5.2

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018	2017
01 - Artikel 69 Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen	03	5.3 - Anzahl Projekte zum Thema Verarbeitung	✓	108,00	48,00	35,00	12,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2016	2015	2014
01 - Artikel 69 Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen	03	5.3 - Anzahl Projekte zum Thema Verarbeitung	1,00	0,00	0,00

Priorität der Union	6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik
----------------------------	--

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 6

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018	
Einzelziel	Ergebnisindikator		2017	2016	2015	2014

Einzelziel	1 - Entwicklung und Durchführung der integrierten Meerespolitik
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -6.1

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018	2017
01 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe a Integrierte Meeresüberwachung	06	6.1 - Anzahl Projekte zum Thema integrierte Meeresüberwachung		0,00	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe b Förderung des Meeresumweltschutzes und der nachhaltigen Nutzung von Meeres- und Küstenressourcen	06	6.2 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Verbesserung des Wissens über die Meeresumwelt	✓	1,00	0,00	0,00	0,00
03 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe c Verbesserung der Kenntnisse über den Zustand der Meeresumwelt	06	6.2 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Verbesserung des Wissens über die Meeresumwelt	✓	4,00	3,00	3,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2016	2015	2014
01 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe a Integrierte Meeresüberwachung	06	6.1 - Anzahl Projekte zum Thema integrierte Meeresüberwachung	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe b Förderung des Meeresumweltschutzes und der nachhaltigen Nutzung von Meeres- und Küstenressourcen	06	6.2 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Verbesserung des Wissens über die Meeresumwelt	0,00	0,00	0,00
03 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe c Verbesserung der Kenntnisse über den Zustand der Meeresumwelt	06	6.2 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Verbesserung des Wissens über die Meeresumwelt	0,00	0,00	0,00

Tabelle 3: Finanzindikatoren für den EMFF

Priorität der Union	Etappenziel (2018)	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018	2017
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	7.019.333,34	55.817.800,00	13.358.360,30	8.836.090,93	4.202.023,03
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	10.550.666,67	79.156.107,00	11.685.717,09	7.320.585,35	4.365.131,74
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	18.597.889,00	69.591.764,00	33.858.011,71	17.365.130,77	8.427.016,16
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	4.708.235,29	23.124.001,00	1.535.031,15	1.423.436,89	111.594,26
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	4.160.000,00	27.506.594,00	1.125.614,21	943.365,53	152.121,52
6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik	666.666,66	3.133.334,00	383.728,03	383.728,03	0,00
7 - Technische Hilfe			1.990.247,86	1.573.920,65	343.612,20

Priorität der Union	2016	2015	2014
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	320.246,34	0,00	0,00
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	0,00	0,00	0,00
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	8.065.864,78	0,00	0,00
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	0,00	0,00	0,00
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	30.127,16	0,00	0,00
6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik	0,00	0,00	0,00
7 - Technische Hilfe	72.715,01	0,00	0,00

3.3. Finanzdaten

Tabelle 4: Finanzdaten für den EMFF

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	01 - Artikel 37 Unterstützung der Ausarbeitung und Durchführung von Bestandserhaltungsmaßnahmen	17.846.666,67	13.385.000,00	0,00	75,00%	13.927.570,11	11.336.469,09	63,52%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	02 - Artikel 38 Begrenzung der Folgen des Fischfangs für die Meeresumwelt und Anpassung des Fischfangs im Interesse des Artenschutzes (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c Binnenfischerei)	1.273.333,33	955.000,00	382.000,00	75,00%	18.148,57	9.074,28	0,71%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	03 - Artikel 39 Innovation im Zusammenhang mit der Erhaltung biologischer Meeresschätze (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c Binnenfischerei)	2.613.333,33	1.960.000,00	784.000,00	75,00%	3.117.592,65	3.117.592,65	119,30%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	04 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe a Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Einsammeln von verloren gegangenem Fanggerät und von Müll	533.333,33	400.000,00	0,00	75,00%	140.980,00	114.700,00	21,51%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	05 - Artikel 43 Absatz 2 Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen – Investitionen zur Erleichterung der Erfüllung der Verpflichtung zur Anlandung sämtlicher Fänge	320.000,00	240.000,00	0,00	75,00%			0,00%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen,	2 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme	06	01 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstaben b bis g und i Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Beitrag zu einer besseren Bewirtschaftung oder Erhaltung,	10.400.000,00	7.800.000,00	3.120.000,00	75,00%	7.040.139,69	7.040.044,69	67,69%

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei			Konstruktion, Aufstellung oder Modernisierung von stationären oder beweglichen Anlagen, Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete und besondere Schutzgebiete, Verwaltung, Wiederherstellung und Überwachung von geschützten Meeresgebieten einschließlich Natura-2000-Gebieten, Schärfung des Umweltbewusstseins, Beteiligung an anderen Aktionen zur Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt und Ökosystemleistungen (+ Artikel 44 Absatz 6 Binnenfischerei)							
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	3 - Sicherstellung eines Gleichgewichts zwischen Fangkapazitäten und verfügbaren Fangmöglichkeiten	06	01 - Artikel 34 Endgültige Einstellung der Fangtätigkeit	2.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	50,00%	542.462,00	542.462,00	27,12%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	3 - Sicherstellung eines Gleichgewichts zwischen Fangkapazitäten und verfügbaren Fangmöglichkeiten	06	02 - Artikel 36 Unterstützung für Systeme zur Zuteilung von Fangmöglichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00%			0,00%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	01 - Artikel 27 Beratungsdienste (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	266.666,67	200.000,00	0,00	75,00%	0,00	0,00	0,00%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	02 - Artikel 30 Diversifizierung und neue Einkommensquellen (+ Artikel 44 Absatz 4 Binnenfischerei)	1.846.666,67	1.385.000,00	0,00	75,00%	125.940,00	62.970,00	3,41%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden,	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe,	03	03 - Artikel 31 Unterstützung für Unternehmensgründungen junger Fischer (+ Artikel 44 Absatz 2 Binnenfischerei)	893.333,33	670.000,00	0,00	75,00%	1.631.500,00	150.000,00	16,79%

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten Fischerei	einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen									
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	04 - Artikel 32 Gesundheit und Sicherheit (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe b Binnenfischerei)	1.600.000,00	1.200.000,00	0,00	75,00%	309.258,85	154.626,98	9,66%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	05 - Artikel 33 Vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit	3.400.000,00	1.700.000,00	680.000,00	50,00%	4.212.701,80	4.212.701,80	123,90%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	06 - Artikel 35 Fonds auf Gegenseitigkeit für widrige Witterungsverhältnisse und Umweltvorfälle	0,00	0,00	0,00	0,00%			0,00%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	07 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe h Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Regelungen für den Ausgleich von Schäden an Fängen, die von Säugetieren und Vögeln verursacht werden	0,00	0,00	0,00	0,00%			0,00%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	08 - Artikel 42 Mehrwert, Produktqualität und Nutzung unerwünschter Fänge (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe e Binnenfischerei)	1.680.000,00	1.260.000,00	0,00	75,00%	646.932,19	323.465,15	19,25%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und	03	09 - Artikel 43 Absätze 1 und 3 Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen - Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen und Auktionshallen oder Anlandestellen und	8.400.000,00	6.300.000,00	2.520.000,00	75,00%	3.667.003,88	3.641.381,88	43,35%

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
Fischerei	der Arbeitsbedingungen		Schutzeinrichtungen Bau von Schutzeinrichtungen zur Verbesserung der Sicherheit der Fischer (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe f Binnenfischerei)							
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	03	01 - Artikel 26 Innovation (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	2.300.000,00	1.725.000,00	690.000,00	75,00%	305.200,00	305.200,00	13,27%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	03	02 - Artikel 28 Partnerschaften zwischen Wissenschaftlern und Fischern (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	800.000,00	600.000,00	0,00	75,00%	378.009,00	378.009,00	47,25%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	04	03 - Artikel 41 Absatz 1 Buchstaben a, b und c Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Investitionen an Bord; Energieeffizienzüberprüfungen und -pläne; Studien über die Bewertung des Beitrags alternativer Antriebssysteme und Rumpfkonstruktionen zur Energieeffizienz von Fischereifahrzeugen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)	733.333,33	550.000,00	550.000,00	75,00%	467.036,16	218.768,50	29,83%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	04	04 - Artikel 41 Absatz 2 Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Austausch oder Modernisierung von Haupt- oder Hilfsmaschinen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)	2.630.000,00	1.315.000,00	1.315.000,00	50,00%	52.603,75	23.521,87	0,89%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	6 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	08	01 - Artikel 29 Absätze 1 und 2 Förderung von Humankapital und sozialem Dialog - Aus- und Weiterbildung, Vernetzung, sozialer Dialog; Unterstützung von Ehegatten und Lebenspartnern (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a Binnenfischerei)	0,00	0,00	0,00	0,00%			0,00%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen,	6 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	08	02 - Artikel 29 Absatz 3 Förderung von Humankapital und sozialem Dialog – Auszubildende auf kleinen Küstenfischereifahrzeugen / sozialer Dialog	0,00	0,00	0,00	0,00%			0,00%

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei			(+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a Binnenfischerei)							
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	03	01 - Artikel 47 Innovation	28.413.333,33	21.310.000,00	8.524.000,00	75,00%	9.350.669,04	9.276.106,63	32,65%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	03	02 - Artikel 49 Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdienste für Aquakulturunternehmen	1.260.000,00	945.000,00	0,00	75,00%	501.210,00	501.210,00	39,78%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	03	01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben a bis d und f bis h Produktive Investitionen in der Aquakultur	18.073.333,33	13.555.000,00	5.422.000,00	75,00%	18.912.480,30	9.073.840,13	50,21%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	03	02 - Artikel 52 Förderung neuer Niederlassungen in der Aquakultur	533.333,33	400.000,00	0,00	75,00%	1.132.649,00	453.059,60	84,95%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	04	01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe k Produktive Investitionen in der Aquakultur – Steigerung der Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen	1.406.666,67	1.055.000,00	422.000,00	75,00%	9.950,34	4.975,17	0,35%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer	06	02 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben e, i und j Produktive Investitionen in der Aquakultur – Ressourceneffizienz, Verringerung der verwendeten Mengen an Wasser und Chemikalien, Kreislaufsysteme	11.473.333,33	8.605.000,00	3.442.000,00	75,00%	1.255.825,76	627.880,00	5,47%

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
wissensbasierten Aquakultur	ressourcenschonenden Aquakultur		zur Minimierung des Wasserverbrauchs							
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	06	03 - Artikel 51 Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen	400.000,00	300.000,00	120.000,00	75,00%	645.167,00	645.167,00	161,29%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	06	04 - Artikel 53 Umstellung auf Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungen und ökologische/biologische Aquakultur	666.666,67	500.000,00		75,00%			0,00%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	06	01 - Artikel 54 Aquakultur und Umweltleistungen	20.400.000,00	15.300.000,00		75,00%	13.079.760,35	11.685.919,04	57,28%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	03	02 - Artikel 55 Gesundheitspolitische Maßnahmen				0,00%			0,00%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	03	03 - Artikel 56 Tiergesundheit und Tierschutz	1.413.333,33	1.060.000,00	0,00	75,00%	1.927.178,00	1.904.399,00	134,75%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	03	04 - Artikel 57 Versicherung von Aquakulturbeständen	0,00	0,00	0,00	0,00%			0,00%

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	08	01 - Artikel 50 Förderung des Humankapitals und Vernetzung	736.000,00	552.000,00	0,00	75,00%	18.261,00	9.130,50	1,24%
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	1 - Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Erhebung und Verwaltung von Daten	06	01 - Artikel 77 Datenerhebung	46.494.723,00	37.195.778,00	14.878.311,20	80,00%	46.494.723,00	46.494.723,00	100,00%
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht	06	01 - Artikel 76 Überwachung und Durchsetzung	27.539.069,00	22.499.447,00	0,00	81,70%	22.908.846,47	22.903.070,52	83,17%
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	08	01 - Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe a Vorbereitende Unterstützung	235.294,10	200.000,00	0,00	85,00%	135.350,00	135.350,00	57,52%
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und	08	02 - Artikel 63 Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (einschl. laufender Kosten und Kosten für Sensibilisierung)	23.541.179,00	20.010.000,00	8.004.000,00	85,00%	7.745.328,56	7.098.603,85	30,15%

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtoberweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
	im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft									
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	08	03 - Artikel 64 Kooperationsmaßnahmen	823.529,42	700.000,00	0,00	85,00%	219.504,94	193.974,00	23,55%
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	03	01 - Artikel 66 Produktions- und Vermarktungspläne	1.466.666,67	1.100.000,00	0,00	75,00%	83.957,69	41.139,26	2,80%
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	03	02 - Artikel 67 Lagerhaltungsbeihilfe	1.501.051,00	1.501.051,00	0,00	100,00%	0,00	0,00	0,00%
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	03	03 - Artikel 68 Vermarktungsmaßnahmen	5.840.000,00	4.380.000,00	0,00	75,00%	1.838.057,37	1.001.832,41	17,15%
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	03	01 - Artikel 69 Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen	20.400.000,00	15.300.000,00		75,00%	5.692.929,95	1.628.566,55	7,98%
6 - Förderung der Umsetzung integrierter Meerespolitik	1 - Entwicklung und Durchführung der integrierten Meerespolitik	06	01 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe a Integrierte Meeresüberwachung	0,00	0,00		0,00%			0,00%
6 - Förderung der Umsetzung integrierter Meerespolitik	1 - Entwicklung und Durchführung der integrierten Meerespolitik	06	02 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe b Förderung des Meeresumweltschutzes und der nachhaltigen Nutzung von Meeres- und	666.666,67	500.000,00	200.000,00	75,00%			0,00%

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
Meerespolitik			Küstenressourcen							
6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik	1 - Entwicklung und Durchführung der integrierten Meerespolitik	06	03 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe c Verbesserung der Kenntnisse über den Zustand der Meeresumwelt	2.666.666,67	2.000.000,00	800.000,00	75,00%	437.832,10	437.832,10	16,42%
7 - Technische Hilfe	1 - Technische Hilfe		01 - Artikel 78 Technische Hilfe auf Initiative der Mitgliedstaaten	10.644.000,00	7.983.000,00	0,00	75,00%	6.441.275,81	6.434.430,33	60,45%
Insgesamt				286.131.512,18	219.596.276,00	52.853.311,20	76,75%	175.414.035,33	152.182.196,98	53,19%

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	01 - Artikel 37 Unterstützung der Ausarbeitung und Durchführung von Bestandserhaltungsmaßnahmen	0,00	9.678.526,10	7.454.715,45	41,77	0,00	98
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	02 - Artikel 38 Begrenzung der Folgen des Fischfangs für die Meeresumwelt und Anpassung des Fischfangs im Interesse des Artenschutzes (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c Binnenfischerei)	2.722,28	18.148,57	9.074,28	0,71	2.722,28	2
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	03 - Artikel 39 Innovation im Zusammenhang mit der Erhaltung biologischer Meeresschätze (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c Binnenfischerei)	935.277,79	388.254,98	388.254,98	14,86	116.476,49	4
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	04 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe a Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Einsammeln von verloren gegangenen Fanggerät und von Müll	0,00	72.920,03	59.326,00	11,12	0,00	1

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
wissensbasierten Fischerei	Fänge, soweit dies möglich ist								
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	05 - Artikel 43 Absatz 2 Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen – Investitionen zur Erleichterung der Erfüllung der Verpflichtung zur Anlandung sämtlicher Fänge				0,00		
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	2 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme	06	01 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstaben b bis g und i Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Beitrag zu einer besseren Bewirtschaftung oder Erhaltung, Konstruktion, Aufstellung oder Modernisierung von stationären oder beweglichen Anlagen, Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete und besondere Schutzgebiete, Verwaltung, Wiederherstellung und Überwachung von geschützten Meeresgebieten einschließlich Natura-2000-Gebieten, Schärfung des Umweltbewusstseins, Beteiligung an anderen Aktionen zur Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt und Ökosystemleistungen (+ Artikel 44 Absatz 6 Binnenfischerei)	2.112.013,41	1.873.165,09	1.873.164,95	18,01	561.949,48	13
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	3 - Sicherstellung eines Gleichgewichts zwischen Fangkapazitäten und verfügbaren Fangmöglichkeiten	06	01 - Artikel 34 Endgültige Einstellung der Fangtätigkeit	271.231,00	542.462,00	542.462,00	27,12	271.231,00	6
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	3 - Sicherstellung eines Gleichgewichts zwischen Fangkapazitäten und verfügbaren Fangmöglichkeiten	06	02 - Artikel 36 Unterstützung für Systeme zur Zuteilung von Fangmöglichkeiten				0,00		
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden,	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der	03	01 - Artikel 27 Beratungsdienste (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen								
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	02 - Artikel 30 Diversifizierung und neue Einkommensquellen (+ Artikel 44 Absatz 4 Binnenfischerei)	0,00	66.108,74	33.054,00	1,79	0,00	2
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	03 - Artikel 31 Unterstützung für Unternehmensgründungen junger Fischer (+ Artikel 44 Absatz 2 Binnenfischerei)	0,00	1.631.500,00	150.000,00	16,79	0,00	2
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	04 - Artikel 32 Gesundheit und Sicherheit (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe b Binnenfischerei)	0,00	205.066,94	102.532,98	6,41	0,00	8
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	05 - Artikel 33 Vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit	842.540,36	3.987.158,00	3.987.158,00	117,27	797.431,60	348
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	06 - Artikel 35 Fonds auf Gegenseitigkeit für widrige Witterungsverhältnisse und Umweltvorfälle				0,00		

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
	der Arbeitsbedingungen								
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	07 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe h Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Regelungen für den Ausgleich von Schäden an Fängen, die von Säugetieren und Vögeln verursacht werden				0,00		
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	08 - Artikel 42 Mehrwert, Produktqualität und Nutzung unerwünschter Fänge (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe e Binnenfischerei)	0,00	595.528,26	297.729,05	17,72	0,00	17
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	09 - Artikel 43 Absätze 1 und 3 Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen - Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen und Auktionshallen oder Anlandestellen und Schutzeinrichtungen Bau von Schutzeinrichtungen zur Verbesserung der Sicherheit der Fischer (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe f Binnenfischerei)	1.092.414,56	1.227.471,75	1.222.607,05	14,55	366.782,11	6
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	03	01 - Artikel 26 Innovation (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	91.560,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	03	02 - Artikel 28 Partnerschaften zwischen Wissenschaftlern und Fischern (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	0,00	140.514,01	140.514,01	17,56	0,00	1
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden,	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der	04	03 - Artikel 41 Absatz 1 Buchstaben a, b und c Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Investitionen an Bord;	164.076,37	366.598,46	168.554,00	22,98	126.415,50	9

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer		Energieeffizienzüberprüfungen und -pläne; Studien über die Bewertung des Beitrags alternativer Antriebssysteme und Rumpfkonstruktionen zur Energieeffizienz von Fischereifahrzeugen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)						
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	04	04 - Artikel 41 Absatz 2 Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Austausch oder Modernisierung von Haupt- oder Hilfsmaschinen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)	11.760,93	37.803,76	18.081,87	0,69	9.040,93	10
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	6 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	08	01 - Artikel 29 Absätze 1 und 2 Förderung von Humankapital und sozialem Dialog - Aus- und Weiterbildung, Vernetzung, sozialer Dialog; Unterstützung von Ehegatten und Lebenspartnern (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a Binnenfischerei)				0,00		
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	6 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	08	02 - Artikel 29 Absatz 3 Förderung von Humankapital und sozialem Dialog – Auszubildende auf kleinen Küstenfischereifahrzeugen / sozialer Dialog (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a Binnenfischerei)				0,00		
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	03	01 - Artikel 47 Innovation	2.782.831,99	231.996,74	207.411,21	0,73	62.223,36	41
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	03	02 - Artikel 49 Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdienste für Aquakulturunternehmen	0,00	328.074,83	328.073,92	26,04	0,00	1
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden,	2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Rentabilität	03	01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben a bis d und f bis h Produktive Investitionen in der Aquakultur	2.722.152,04	7.054.061,59	3.850.299,58	21,30	1.155.089,87	367

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU								
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	03	02 - Artikel 52 Förderung neuer Niederlassungen in der Aquakultur	0,00	453.059,60	453.059,60	84,95	0,00	6
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	04	01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe k Produktive Investitionen in der Aquakultur – Steigerung der Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen	1.492,55	9.848,41	4.924,20	0,35	1.477,26	1
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	06	02 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben e, i und j Produktive Investitionen in der Aquakultur – Ressourceneffizienz, Verringerung der verwendeten Mengen an Wasser und Chemikalien, Kreislaufsysteme zur Minimierung des Wasserverbrauchs	188.364,00	1.229.618,69	614.470,00	5,36	184.341,00	2
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	06	03 - Artikel 51 Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen	193.550,10	234.391,45	234.391,45	58,60	70.317,43	3
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	06	04 - Artikel 53 Umstellung auf Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungen und ökologische/biologische Aquakultur				0,00		
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden,	4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von	06	01 - Artikel 54 Aquakultur und Umweltleistungen		9.054.403,52	7.660.562,21	37,55		207

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit								
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	03	02 - Artikel 55 Gesundheitspolitische Maßnahmen				0,00		
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	03	03 - Artikel 56 Tiergesundheit und Tierschutz	0,00	56.503,32	33.724,32	2,39	0,00	7
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	03	04 - Artikel 57 Versicherung von Aquakulturbeständen				0,00		
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	08	01 - Artikel 50 Förderung des Humankapitals und Vernetzung	0,00	7.510,77	3.755,39	0,51	0,00	2
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	1 - Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Erhebung und Verwaltung von Daten	06	01 - Artikel 77 Datenerhebung	14.878.311,36	24.579.719,00	24.579.719,00	52,87	7.865.510,08	2
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht	06	01 - Artikel 76 Überwachung und Durchsetzung	0,00	10.229.355,02	10.223.788,18	37,12	0,00	30

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	08	01 - Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe a Vorbereitende Unterstützung	0,00	71.346,33	71.346,33	30,32	0,00	4
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	08	02 - Artikel 63 Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (einschl. laufender Kosten und Kosten für Sensibilisierung)	2.413.525,31	2.878.499,60	2.294.089,30	9,75	779.990,36	80
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste	08	03 - Artikel 64 Kooperationsmaßnahmen	0,00	47.090,79	47.090,79	5,72	0,00	4

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
	und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft								
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	03	01 - Artikel 66 Produktions- und Vermarktungspläne	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	03	02 - Artikel 67 Lagerhaltungsbeihilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	03	03 - Artikel 68 Vermarktungsmaßnahmen	0,00	1.345.134,00	746.463,65	12,78	0,00	55
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	03	01 - Artikel 69 Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen		3.478.846,26	1.203.962,43	5,90		50
6 - Förderung der Umsetzung integrierter Meerespolitik	1 - Entwicklung und Durchführung der integrierten Meerespolitik	06	01 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe a Integrierte Meeresüberwachung				0,00		
6 - Förderung der Umsetzung integrierter Meerespolitik	1 - Entwicklung und Durchführung der integrierten Meerespolitik	06	02 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe b Förderung des Meeresumweltschutzes und der nachhaltigen Nutzung von Meeres- und Küstenressourcen				0,00		
6 - Förderung der Umsetzung integrierter Meerespolitik	1 - Entwicklung und Durchführung der integrierten Meerespolitik	06	03 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe c Verbesserung der Kenntnisse über den Zustand der Meeresumwelt	131.349,63	383.728,03	383.728,03	14,39	115.118,41	3
7 - Technische Hilfe	1 - Technische Hilfe		01 - Artikel 78 Technische Hilfe auf Initiative der Mitgliedstaaten	0,00	2.648.893,29	2.648.893,29	24,89	0,00	38
Insgesamt				28.835.173,68	85.153.307,93	72.036.981,50	25,18	12.486.117,16	1.432

Tabelle 5: Kosten von außerhalb des Programmgebiets durchgeführten Vorhaben (Artikel 70 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Priorität der Union	Förderfähige Ausgaben im Rahmen des EMFF, angefallen bei außerhalb des Programmgebiets durchgeführten Vorhaben, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (EUR)	Anteil der EMFF-Unterstützung für die Unionspriorität zum Zeitpunkt der Annahme des Programms (%)
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei		
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur		
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP		
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt		
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung		
6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik		
7 - Technische Hilfe		
OPERATIONELLES PROGRAMM INSGESAMT		

4. DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS BETREFFENDE PROBLEME UND ABHILFEMASSNAHMEN

4.1. Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 6: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden EMFF-spezifischen Ex-ante-Konditionalitäten

Thematische Ex-ante-Konditionalitäten, die nicht oder nur teilweise erfüllt sind	Nicht erfüllte Kriterien	Zu ergreifende Maßnahmen	Frist	Für die Erfüllung zuständige Stellen	Maßnahme fristgerecht abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Voraussichtlicher Zeitpunkt der vollständigen Umsetzung der verbleibenden Maßnahmen	Erläuterungen
4	5 - Beschreibung der administrativen Kapazität für die Anwendung eines Systems wirksamer, verhältnismäßiger und abschreckender Sanktionen bei schweren Verstößen gemäß Artikel 90 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009.	Für die Vergabe von Punkten für schwere Verstöße an Inhaber einer Fanglizenz muss das Seefischereigesetz geändert werden. Zuständig hierfür ist das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Der Gesetzgebungsprozess sieht hauptsächlich folgende Verfahrensschritte vor, die nach derzeitiger Planung im angegebenen Zeitrahmen erreicht worden sein sollen: <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung des Referentenentwurfs zur Änderung des Seefischereigesetzes: Sommer 2015 - Ressortinterne Abstimmung; Abstimmung mit Bundesländern und Verbänden: Herbst/Winter 2015 - Kabinettdorlage: Anfang 2016 - Befassung des Bundestags und Bundesrats: Frühjahr 2016 - Ausfertigung und Verkündung: Sommer 2016 	31.12.2016	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	nein	ja		
4	6 - Beschreibung der administrativen Kapazität für die Anwendung eines Punktesystems bei schweren Verstößen gemäß Artikel 92 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009.	Für die Vergabe von Punkten für schwere Verstöße an Inhaber einer Fanglizenz muss das Seefischereigesetz geändert werden. Zuständig hierfür ist das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Der Gesetzgebungsprozess sieht hauptsächlich folgende Verfahrensschritte vor, die nach derzeitiger Planung im angegebenen Zeitrahmen erreicht worden sein sollen: <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung des Referentenentwurfs zur Änderung des Seefischereigesetzes: Sommer 2015 - Ressortinterne Abstimmung; Abstimmung mit Bundesländern und Verbänden: Herbst/Winter 2015 - Kabinettdorlage: Anfang 2016 - Befassung des Bundestags und Bundesrats: Frühjahr 2016 - Ausfertigung und Verkündung: Sommer 2016 	31.12.2016	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	nein	ja		

4.2. Die Leistung des Programms betreffende Probleme und Abhilfemaßnahmen (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die Bundesländer stimmen grundsätzlich darin überein, dass keine signifikanten oder systembedingten Probleme aufgetreten sind, die die Leistung des Programms betreffen. Folglich bestand bisher keine Notwendigkeit Abhilfemaßnahmen für etwaige Zwischenfälle oder Vorkommnisse zu schaffen.

Im Einzelfall eventuell vorkommende Probleme und Abhilfemaßnahmen sind im Jährlichen Kontrollbericht und Bestätigungsvermerk der EMFF-Prüfbehörden gem. VO (EU) Nr. 1303/2013 und der VO (EU) Nr. 2015/207 aufgeführt.

In Bremen wird derzeit ein eigenes IT-Programm für den EMFF entwickelt. Da es sich um ein einheitliches Programm für alle EU-Strukturfonds handelt, kommt es hier zu Verzögerungen. Dies ist zum einen bedingt durch die begrenzten Personalkapazitäten bei der beauftragten IT-Firma und zum anderen auch durch die äußerst umfangreiche Datenerfassung, welche durch die Kommission gefordert wird.

5. INFORMATIONEN ÜBER SCHWERE VERSTÖßE UND ABHILFEMAßNAHMEN (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014)

Informationen über die Maßnahmen in Fällen von schweren Verstößen gemäß Artikel 10 Absatz 1 und von Nichteinhaltung der Nachhaltigkeitsvorgaben sowie Abhilfemaßnahmen gemäß Artikel 10 Absatz 2.

Informationen über die Maßnahmen in Fällen von schweren Verstößen gemäß Artikel 10 Absatz 1 und von Nichteinhaltung der Nachhaltigkeitsvorgaben sowie Abhilfemaßnahmen gemäß Artikel 10 Absatz 2.

In Deutschland (Schleswig-Holstein) ist bisher nur ein schwerer Verstoß gegen die GFP im Zusammenhang mit der Umsetzung der EMFF-Förderung bekannt.

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung eines Vorhabens zur befristeten Stilllegung von Fischereifahrzeugen (Art. 33 der EMFF-Verordnung, Einstellung der Dorschfischerei 2017) wurde ein Verdacht auf Subventionsbetrug festgestellt; der Vorgang wurde deshalb an die zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben. Der Antragsteller hatte im Antrag nachweislich eine falsche Erklärung zu Art. 10 der EMFF-Verordnung abgegeben und dort erklärt, in der Vergangenheit keinen schweren Verstoß gegen die Gemeinsame Fischereipolitik begangen zu haben. Die Staatsanwaltschaft ist diesem Verdacht nachgegangen; der Antragsteller ist im Februar 2018 vom AG Flensburg wegen Subventionsbetrug zu einer Geldstrafe verurteilt worden; das Urteil ist mittlerweile rechtskräftig. Dass ein Verstoß gegen die Gemeinsame Fischereipolitik vorlag, wurde von der zwischengeschalteten Stelle erst nach der Bewilligung der Zuwendung festgestellt, jedoch vor der Auszahlung. Der Zuwendungsbescheid wurde widerrufen; das entsprechende Verfahren ist ebenfalls abgeschlossen. Ein finanzieller Schaden für europäischen und nationalen Haushalt ist nicht entstanden, da keine Fördermittel zur Auszahlung gekommen sind.

In den am EMFF -teilnehmenden Ländern sind in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen umfassende Maßnahmen zur Betrugsprävention verankert. Die Betrugsprävention beinhaltet sowohl umfassende Prüfungen der Antragsteller vor der Bewilligung und während der Durchführung der Maßnahme (Vor-Ort-Kontrollen, Verwaltungskontrollen), als auch die elektronische Standardisierung des Verwaltungs- und Kontrollverfahrens. Die Verfahrensabläufe werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls verbessert. Die angewendeten Sicherheits- und Betrugspräventionsstandards sind auf höchstem Niveau und die IT-Systeme werden regelmäßig geprüft und zertifiziert.

Die Entwicklung eines Prüfkonzeptes für Art. 10 der EMFF-VO stellte die Verwaltungsbehörden vor besondere Herausforderungen. Praxisorientierte, schnell umzusetzende und vorrangig zweckmäßige Lösungsansätze waren aufgrund der Beschaffenheit der Art. 10-Prüfung zunächst nicht absehbar.

Im AIR 2017 wurde ein detailliertes Prüfschema zum Verfahren der Art. 10-Prüfung am Beispiel von MV dargestellt - es wird auf die erneute Darlegung des Beispiels verzichtet.

6. INFORMATIONEN ÜBER ERGRIFFENE MAßNAHMEN ZUR ERFÜLLUNG VON ARTIKEL 41 ABSATZ 8 (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014)

Zusammenfassung der Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Fortschritte bei der Erfüllung der Bestimmungen gemäß Artikel 1 Absatz 8 hinsichtlich der Priorität zu erzielen, bis zu 60 % der öffentlichen Unterstützung für die kleine Küstenfischerei aufzuwenden, einschließlich Angaben zum tatsächlichen Anteil der kleinen Küstenfischerei an den im Rahmen der Maßnahme gemäß Artikel 41 Absatz 2 finanzierten Maßnahmen.

Zusammenfassung der Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Fortschritte bei der Erfüllung der Bestimmungen gemäß Artikel 41 Absatz 8 hinsichtlich der Priorität zu erzielen, bis zu 60 % der öffentlichen Unterstützung für die kleine Küstenfischerei aufzuwenden, einschließlich Angaben zum tatsächlichen Anteil der kleinen Küstenfischerei an den im Rahmen der Maßnahme gemäß Artikel 41 Absatz 2 finanzierten Maßnahme.

Die kleine Küstenfischerei wird ausschließlich in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern betrieben. Beide Länder melden im Rahmen des Jährlichen Durchführungsberichts, dass bisher noch keine Anträge auf Förderung der Modernisierung oder des Austausches von Haupt- oder Hilfsmaschinen auf einem Fischereifahrzeug gestellt wurden – weder für Fahrzeuge der kleinen Küstenfischerei, noch für größere Fischereifahrzeuge. Grund dafür ist unter anderem, dass die Fischer auf Dorsch und Hering in der westlichen Ostsee fischen, dass diese Bestände nicht innerhalb sicherer biologischer Grenzen sind und die Förderung nach der EMFF-Verordnung daher gar nicht zulässig ist. Insofern mussten bei der praktischen Umsetzung bisher noch keine Maßnahmen ergriffen werden, die die Einhaltung von Artikel 41 Absatz 8 der EMFF-Verordnung gewährleisten.

7. INFORMATIONEN ÜBER ERGRIFFENE MAßNAHMEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER VERÖFFENTLICHUNG DER BEGÜNSTIGTEN (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014)

Zusammenfassung der ergriffenen Maßnahmen im Einklang mit Anhang V der EMFF-Verordnung unter besonderer Berücksichtigung nationaler Rechtsvorschriften, einschließlich geltender Beschränkungen bei der Veröffentlichung von Daten natürlicher Personen.

Zusammenfassung der ergriffenen Maßnahmen im Einklang mit Anhang V der EMFF-Verordnung unter besonderer Berücksichtigung nationaler Rechtsvorschriften, einschließlich geltender Beschränkungen bei der Veröffentlichung von Daten natürlicher Personen.

Für das Berichtsjahr 2018 erfolgte die Veröffentlichung der Liste der Vorhabendaten gemäß Artikel 119 und der Anlage V der Verordnung (EU) Nr. 508/2014. Die Daten werden halbjährlich auf dem Portal www.agrar-fischerei-zahlungen.de veröffentlicht. Die erforderlichen Daten für die Berichterstattung können von den Ländern mithilfe der IT-Systeme erstellt werden. Die Länder schicken die entsprechenden Angaben als csv.-Dateien und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Zur Wahrung der Transparenz der Förderung nach Artikel 119 werden der Name des Begünstigten, die Bezeichnung der Maßnahme und der Betrag der ausgezahlten Mittel erfasst.

Die Veröffentlichung aller relevanten Daten durch die BLE erfolgte bereits in der vorangegangenen Förderperiode. Die Antragsteller erklären im Rahmen der Antragstellung ihr Einverständnis zur Veröffentlichung personenbezogener Daten auf der oben genannten Internetseite. Zukünftig ist hier eine Upload-Funktion für das vorgenannte Portal geplant.

8. TÄTIGKEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM BEWERTUNGSPLAN UND DER SYNTHESE DER BEWERTUNGEN (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014, ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Zusammenfassung der ergriffenen Maßnahmen im Hinblick auf die Durchführung des Bewertungsplans, einschließlich der Weiterverfolgung der bei den Bewertungen gemachten Feststellungen.

Synthese der im Laufe des vorausgegangenen Haushaltsjahres erzielten Erkenntnisse aller Bewertungen des Programms unter Angabe von Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte.

Darüber hinaus sollte hier der Zugang zu den gemäß Artikel 54 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 öffentlich zugänglich gemachten Bewertungen angegeben werden.

Artikel 114 der ESI-Verordnung ist für den EMFF nicht relevant – Aktivitäten zum Bewertungsplan und der entsprechenden Synthese sind entsprechend nicht durchgeführt worden. Eine umfassende Zwischenbewertung des Operationellen Programms wurde im Jahr 2018 von der COFAD GmbH, Beratungsgesellschaft für Fischerei, Aquakultur und Regionalentwicklung erarbeitet, der Endbericht zur Zwischenevaluierung des EMFF wurde am 23.04.2019 an die Mitglieder des Begleitausschusses via E-Mail versandt. Der Endbericht wird der Europäischen Kommission im Jahr 2019 vorgelegt. Die Empfehlungen der COFAD werden dann im Nachgang im Rahmen eines bundesländerübergreifenden Workshops besprochen und deren Umsetzung geprüft. Die in der bisherigen Laufzeit durchgeführten länderinternen Überprüfungen, ergaben keine Mängel, die sich auf die Leistung des Programms ausgewirkt hätten.

9. BÜRGERINFO (ARTIKEL 50 ABSATZ 9 VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Eine Bürgerinfo zum Inhalt der jährlichen Durchführungsberichte sollte öffentlich zugänglich gemacht und in einer gesonderten Datei als Anhang des jährlichen Durchführungsberichts hochgeladen werden.

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 ARTIKEL 1 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

11.1. Bewertung der Daten und der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms

Für jede Priorität der Union sollte eine Bewertung der in Teil A vorgelegten Informationen und Angaben sowie der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms vorgenommen werden (unter Einbeziehung der Erkenntnisse und Empfehlungen der Bewertungen).

Priorität der Union	Bewertung der Daten und der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms
<p>1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei</p>	<p>Wie bereits im Teil A des Durchführungsberichts erläutert, läuft die UP1 deutschlandweit gut, der Finanzindikator für das Etappenziel wurde deutlich übertroffen. In viele Maßnahmen liegt der Mittelabfluss deutlich über den Erwartungen. Nur ein Teil der Outputindikatoren entsprechen nicht der guten Entwicklung der UP1. Das liegt aber daran, dass sich die Schwerpunkte der Förderung verschoben haben. Vor allem mit der Förderung von Aalbesatzmaßnahmen leistet Deutschland einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Aal-Managementplans und trägt damit zum Einzelziel 1 – Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge - bei. Zusätzlich wird ein begleitendes Monitoring zu den Aalbesatzmaßnahmen durchgeführt.</p> <p>In NW befindet sich derzeit das Aalprojekt, das neben Besatzmaßnahmen auch ein begleitendes Monitoring enthält, in der Durchführung. Im Bereich „Schutz und Entwicklung der aquatischen Fauna und Flora“ wird zusätzlich das bereits im Jahr 2017 bewilligte mehrjährige Projekt zur Untersuchung des Fischbestands der Lippe durchgeführt. Das Projekt soll Erkenntnisse gerade mit Schwerpunkt auf die wichtigen Wanderfischarten, der Verbesserung der Durchgängigkeit und der Optimierung der Natura-2000-Gebiete in der Lippe liefern. Auch durch das in 2018 neu beantragte „Schokkerprojekt“, in dem ein fischereiliches Monitoring im Rhein durchgeführt wird, werden Schwerpunkte im Bereich der Untersuchung von Wanderfischarten und Natura-2000-Gebieten gesetzt.</p> <p>Lediglich die Anträge auf Investitionsförderung für Fischereifahrzeuge bleiben hinter den Erwartungen zurück (u.a. auch weil Betriebe in der Ostsee aufgrund der angespannten Quotensituation derzeit nicht investieren).</p> <p>Das im OP festgelegte Zwischenziel für Deutschland wird bei den Outputindikatoren vor allem deshalb verfehlt, weil Investitionen im Bereich der Energieeffizienz in der ersten Phase des Programms weitgehend ausgeblieben sind. Trotz Mitteltausch innerhalb der Bundesländer sind die Mittel in der UP1 bereits jetzt knapp (z.B. in SH und für die UP1.1 auch in MV). Auch deshalb wurde die Finanzplanänderung zugunsten der UP1 im Jahr 2019 bei der Kommission eingereicht, deren Genehmigung eine</p>

Priorität der Union	Bewertung der Daten und der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms
	deutliche Erleichterung für bedarfsgerechte Förderaktivitäten insbesondere in den Küstenländern bringen würde.
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	<p>Der Fortschritt in UP2 ist deutschlandweit gut zu erkennen. Mit der Förderung von Umweltmaßnahmen im Rahmen der Teichpflege wird ein wichtiger Beitrag zur Erreichung des Einzelziels Nr. 4 – „Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit“, geleistet. In Brandenburg haben Zuwendungsempfänger für Teichpflegemaßnahmen gemäß Förderrichtlinie bspw. einen 7-jährigen Verpflichtungszeitraum einzuhalten. Sie sind somit zur Fortsetzung der Maßnahmen verpflichtet. Aus diesem Grund ist mit einem kontinuierlichen Mittelabfluss zu rechnen. Auch in Sachsen können Maßnahmen der naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung über den 5-jährigen Verpflichtungszeitraum hinaus beantragt werden, allerdings unter dem Vorbehalt der Mittelverfügbarkeit.</p> <p>Bei den Outputindikatoren wurden die Etappenziele des Indikators 2.2 erreicht bzw. übertroffen, das Ziel für den Indikator 2.3 wurde nur knapp verfehlt.</p> <p>Die Investitionen tragen maßgeblich dazu bei, vorhandene Arbeitsplätze zu erhalten, allerdings ist es für familiengeführten bzw. kleinere Betriebe schwierig, neue Arbeitsplätze zu schaffen, weil dazu erhebliche Umsatzsteigerungen bzw. Wachstumsschritte notwendig wären. An einer Umstellung auf ökologische Aquakultur besteht offensichtlich wenig Interesse, so dass hier auch im weiteren Verlauf des Programms nicht mit Anträgen zu rechnen ist.</p> <p>In SH und NW liegt die Priorität hinter den Erwartungen und dem allgemeinen Trend. Um dem entgegenzuwirken, wird in diesen Bundesländern die intensive Beratung von Antragstellern für größere Investitionsvorhaben weitergeführt, damit der Mittelabfluss beschleunigt wird.</p>
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	Die Erhebung und Verwaltung von Daten, die für das Fischereimanagement erforderlich sind, ist verpflichtender Teil der GFP und wird im Rahmen des EMFF innerhalb UP3 durch Verfolgung des Einzelziels „Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Verbesserung der Erhebung und Verwaltung von Daten“ umgesetzt. Mit der Durchführung des mehrjährigen nationalen Programms im Vorhabenzeitraum der Jahre 2014 bis 2016 sowie 2017 bis 2020 nahm und nimmt Deutschland seine gemeinschaftlichen Verpflichtungen im Rahmen des mehrjährigen Gemeinschaftsprogramms der EU

Priorität der Union	Bewertung der Daten und der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms
	<p>wahr, biologische, technische, umweltbezogene und sozioökonomische Daten im Fischereisektor zu sammeln und bereitzustellen.</p> <p>Die Fischereikontrolle wird ebenfalls innerhalb UP3 umgesetzt. Hierfür wurde als spezifisches Ziel definiert, die Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik zu unterstützen. Um die Umsetzung dieses Ziels zu verwirklichen, sieht Deutschland im OP auch eine Unterstützung aus dem EMFF für Vorhaben nach Art. 76 der EMFF-VO vor. Gegenstand der Förderung auf Bundesebene ist die Erstattung der Betriebskosten von Fischereischutzboote im Rahmen der Durchführung von gemeinsamen Kontrollprogrammen, die von der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur koordiniert werden.</p> <p>Mit der Förderung des Datenerhebungsprogramms sowie der Fischereikontrollen konnte (und wird auch künftig) eine lückenlose Fortführung dieser gemeinschaftlichen Verpflichtungen gesichert werden. Folglich wurden wichtige Beiträge zur erfolgreichen Umsetzung der GFP sowie des thematischen Ziels Nr. 6 „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ geleistet.</p>
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	<p>Wie bereits im oberen Abschnitt geschildert, gab es in der UP4 einige Startschwierigkeiten. So trug u.a. die verzögerte Anlaufphase deutlich zum verlangsamten Mittelabfluss bei. Trotz den vorab erläuterten Herausforderungen, erwarten die Bundesländer, dass die Ziele erreicht werden können, da viele Projekte in Planung sind.</p> <p>Die Genehmigungen der Entwicklungsstrategien der FLAGS erfolgten anschließend deutschlandweit zügig und die Umsetzung von Vorhaben konnte beginnen. Die Förderung läuft nun soweit gut. Der Mittelabfluss konnte im Vergleich zu 2017 mehr als verzehnfacht werden. Anzeichen für den zurückgehenden Mittelabfluss in einigen Regionen werden zwar wahrgenommen, diesen wird jedoch durch neue Impulse entgegengewirkt wie bspw. den Vernetzungstreffen der Binnen- oder Küstenländer-FLAGS, weiteren Informationsveranstaltungen und Workshops. Da u.a. in SH und BY der Mittelabfluss hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist, soll im Rahmen einer Finanzplanänderung ein Teil der Mittel umgeschichtet werden.</p>
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	Wie unter Ziffer 3 erläutert, bleibt die UP5 deutlich hinter den Erwartungen zurück. Zwar haben die Aktivitäten in 2018 spürbar an Fahrt gewonnen, dennoch dürfte ein nicht unwesentlicher Teil der bei OP-Erstellung eingeplanten Finanzmittel bis zum Ende der

Priorität der Union	Bewertung der Daten und der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms
	<p>Förderperiode nicht abfließen. Sofern diese Entwicklung anhält, sollte im Rahmen einer Finanzplanänderung eine Umschichtung in andere Prioritäten vorgenommen werden, um damit wirkungsvollere und begehrtere Fördermaßnahmen zu unterstützen und somit ebenfalls einen positiven Beitrag für den Fischereisektor zu leisten.</p> <p>Die ursprüngliche Planung zur OP-Erstellung hinsichtlich der Verarbeitung und Vermarktung stellte sich als zu optimistisch heraus. Wie bereits oben erläutert, fallen die unternehmerischen Entscheidungen in Bezug auf Investitionen bzw. Inanspruchnahme von Fördermitteln, auch aufgrund der förderrechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, anders aus als von den Verwaltungsbehörden erwartet.</p>
6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik	<p>Mittel aus der UP6 werden in SH im Wesentlichen für Untersuchungen zur Verbesserung der Kenntnisse über den Zustand der Meeresumwelt verwendet. Die spezifischen Planungen für die Untersuchungen liefen anfänglich etwas schleppend, haben sich aber in 2018 zunehmend konkretisiert, so dass mittlerweile drei Vorhaben weitgehend durchgeführt und drei weitere in Planung sind. Es ist absehbar, dass damit die schleswig-holsteinischen Mittel aus der UP6 nahezu vollständig ausgeschöpft werden können. In MV werden alle zur Verfügung stehenden Mittel in einem Vorhaben gebunden, die Bewilligung soll 2019 stattfinden. Grund für die späte Bewilligung ist eine lange Vorbereitungs- und Vorlaufzeit (z.B. Ausschreibung, Aufbringen der Ko-Finanzierungsmittel) für dieses umfassende Projekt zur Meeresbodenkartierung in der Ostsee.</p>
7 - Technische Hilfe	

11.2. Bewertung, ob die Fortschritte auf dem Weg zu den Etappenzielen und Zielen ausreichen, um deren Erreichen sicherzustellen, gegebenenfalls unter Angabe bereits getroffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen.

Für jede Priorität der Union Bewertung, ob die Fortschritte auf dem Weg zu den Etappenzielen und Zielen ausreichen, um deren Erreichen sicherzustellen, gegebenenfalls unter Angabe bereits getroffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen.

Priorität der Union	Bewertung, ob die Fortschritte auf dem Weg zu den Etappenzielen und Zielen ausreichen, um deren Erreichen sicherzustellen, gegebenenfalls unter Angabe bereits getroffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen.
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	In der UP1 ist die Erreichung der Ziele für 2023 differenziert zu betrachten, der Finanzindikator wird aller Voraussicht nach wohl keine Probleme bereiten. Es ist sogar geplant Mittel aus anderen Prioritäten in die UP 1 zu transferieren, weil die Nachfrage entsprechend hoch ist. Allerdings heißt das nicht, dass alle Outputindikatoren des Leistungsrahmens erreicht werden, insbesondere die Indikatoren 1.7 und 1.8 bleiben bisher noch hinter den Erwartungen zurück. Die restriktiven Förderbedingungen bei der Modernisierung von Motoren und die wirtschaftliche Situation der Fischereibetriebe lassen erwarten, dass die Nachfrage bei diesen Fördermaßnahmen auch künftig nicht zunehmen wird. Abhilfemaßnahmen sind kaum möglich, da die Wirtschaftlichkeit für entsprechende Investitionen entscheidend ist. Als einzige Abhilfemaßnahme ist lediglich die Heruntersetzung der Outputindikator-Werte im Rahmen der beantragten OP-Änderung geplant.
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	Die Umsetzung im Bereich Aquakultur ist insgesamt gut. Die Länder schätzen ein, dass die Ziele bis 2023 erreicht werden können. Einzelne Länder bei denen die UP2 bisher hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist, werden voraussichtlich Mittel in besser nachgefragte Prioritäten umschichten. Eine Umschichtung soll erst dann erfolgen, wenn andere geplante Abhilfemaßnahmen (wie zusätzliche Beratung etc.) nicht greifen sollten.
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	Die Umsetzung der UP3 läuft planmäßig, die Etappenziele wurden erreicht, dementsprechend ist auch zu erwarten, dass die Ziele für 2023 erreicht werden.
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	Die Fischwirtschaftsgebietsförderung muss in der restlichen Programmlaufzeit den Mittelabfluss verbessern. Nach den bisherigen Einschätzungen ist die verhaltene Nachfrage dem verzögerten Programmbeginn geschuldet. Es wird dennoch damit gerechnet, dass die Mittel bis zum Ende der Programmlaufzeit ausgeschöpft werden können.
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	Nach derzeitigem Stand ist nicht zu erwarten, dass die Mittel der UP5 im geplanten Umfang abgerufen werden. Es scheint daher

Priorität der Union	Bewertung, ob die Fortschritte auf dem Weg zu den Etappenzielen und Zielen ausreichen, um deren Erreichen sicherzustellen, gegebenenfalls unter Angabe bereits getroffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen.
	sinnvoll, die Mittel im Rahmen einer künftigen Finanzplanänderung in Prioritäten umzuschichten, in denen ein höherer Bedarf besteht und dadurch positive Effekte auf den deutschen Fischereisektor erzielt werden können.
6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik	Die UP6 wird voraussichtlich die Ziele für 2023 erreichen, wenn alle (zukünftigen) Projekte abgeschlossen werden können, die Aussichten sind erfolgversprechend.
7 - Technische Hilfe	

12. ÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE DER DURCHFÜHRUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

12.1. Bewertung der Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Berücksichtigung der in Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 festgelegten Grundsätze zur Partnerschaft und Steuerung auf mehreren Ebenen, mit besonderem Schwerpunkt auf der Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms.

Der Begleitausschuss findet zwei Mal im Jahr statt, davon wird jeweils eine Sitzung in einem am EMFF-teilnehmenden Bundesland durchgeführt. Die Organisation übernimmt dann das Gastgeber-Bundesland, zumeist ist auch eine Exkursion zu einem EMFF-Projekt vorgesehen. Es werden auch die Verbände/Interessenvertreter des jeweiligen Landes einbezogen, sie haben dann die Möglichkeit sich zusätzlich in die Programmgestaltung miteinzubringen. Der Begleitausschuss hat eine zentrale Funktion zur Steuerung der Umsetzung des Operationellen Programms, so können beispielsweise die Erkenntnisse aus der Übermittlung der Vorhaben-Daten besprochen und verglichen werden, ggf. dann auch Maßnahmen zur Steuerung und Handhabung abgestimmt werden. Außerdem werden im Begleitausschuss mit den Partnern immer wieder Details zum Umsetzungsstand in den einzelnen Ländern diskutiert, aber auch konkrete Vorhaben und ihre Ziele und Ergebnisse vorgestellt. Der Begleitausschuss dient also nicht nur als Kontroll- und Entscheidungsorgan, sondern auch als Vermittler zwischen allen beteiligten Mitgliedern des Begleitausschusses (u.a. Interessenvertreter, Verbände und Vertreter anderer Ministerien), als Vernetzungsstelle für den Ideenaustausch und Impulsbringer.

12.2. Bewertung der Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Berücksichtigung der in Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 festgelegten Grundsätze zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und der Nichtdiskriminierung, einschließlich der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung sowie der Maßnahmen, durch die die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm gewährleistet wird.

Wie bereits im Operationellen Programm ausgeführt, ist der Fischereisektor traditionell eher männlich geprägt, was u.a. an den schweren körperlichen Anforderungen des Berufs liegt. Häufig handelt es sich auch im Familienbetriebe, in denen eine interne Arbeitsaufteilung herrscht, die nicht über Förderkriterien zu beeinflussen ist. In großen Verarbeitungsbetrieben sind dagegen häufig überwiegend Frauen beschäftigt. Allerdings ist die Förderung großer Betriebe im EMFF nicht vorgesehen. Deutliche Impulse zur Beförderung der Gleichstellung können vom EMFF als relativ spezifischer Fonds daher kaum erwartet werden. Dennoch wird im Rahmen der Förderung auf die Einhaltung der Grundsätze zur Gleichbehandlung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung geachtet. So ist z.B. in Sachsen im Rahmen der FLAG-Auswahlkriterien als Kohärenzkriterium festgelegt, dass die beantragten Maßnahmen „nicht diskriminierend sind und die Gleichstellung der Geschlechter berücksichtigen“.

Spezifische Maßnahmen für die Gleichbehandlung von Männern und Frauen oder zur Nichtdiskriminierung von Menschen mit Behinderung wurden bisher nicht durchgeführt.

12.3. Bewertung der Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Berücksichtigung der in Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 festgelegten Grundsätze zur nachhaltigen Entwicklung, einschließlich einer Übersicht über die Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung.

Die inhaltliche Ausrichtung des OPs, die festgelegten Zielsetzungen und die rechtlichen Detailregelungen zu den einzelnen Fördermaßnahmen stellen sicher, dass die Anforderungen an Umweltschutz,

Ressourceneffizienz, Klimaschutz und biologische Vielfalt bei der Umsetzung des OPs gefördert werden und dass keine Maßnahmen Unterstützung finden, die diesen Zielen und der nachhaltigen Entwicklung von Fischerei und Aquakultur entgegenstehen.

Insofern erübrigt sich eine Übersicht der einzelnen Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung, da alle im Rahmen des OP umgesetzten Fördermaßnahmen direkt oder indirekt das Ziel haben, die nachhaltige Entwicklung des Aquakultur- und Fischereisektors zu unterstützen.

Eine bessere Vereinbarkeit von Fischerei und Meeresschutz ist erklärtes Ziel einiger Vorhaben, die im Rahmen des EMFF gefördert werden. In Schleswig-Holstein werden im Rahmen der UP1 entsprechende Vorhaben unterstützt, wie die freiwillige Vereinbarung zum Schutz von Schweinswalen und Tauchenten in der Ostsee sowie der damit direkt zusammenhängenden Bereitstellung des Schweinswal-Warngerätes „PAL“ für Stellnetzfischerei-Betriebe.

Die Förderung nach Artikel 54 Absatz 1 Buchstaben a) und c) der EMFF-VO nimmt einen Schwerpunkt der EMFF-Förderung ein. Die Vorhaben werden dem Teilziel Outputindikator „Nr. 2.3 - Anzahl Projekte zum Thema Begrenzung der Auswirkungen der Aquakultur auf die Umwelt“ zugeordnet. Die Anzahl der Projekte beträgt insgesamt 183.

Am Beispiel von Sachsen lässt sich der Umfang der Förderung sehr gut darstellen, so beträgt die Teichfläche 8.625 ha, das sind ca. 90 % der teichwirtschaftlich genutzten Fläche Sachsens, davon befinden sich 82 % in NATURA 2000-Gebieten.

In Bayern beispielsweise liegt ein Schwerpunkt der Förderung auf Investitionen in der produktiven Aquakultur. Geprägt ist diese durch eine Vielzahl kleiner Familienbetriebe, die Forellen- oder Karpfenteiche bewirtschaften. Insbesondere die Karpfenteichwirtschaft stellt eine extensive, naturnahe und damit besonders nachhaltige Form der der Fischproduktion dar. Die Teichflächen stellen außerdem einen wertvollen Lebensraum für Amphibien, Insekten und Vögel dar und tragen so zur biologischen Vielfalt bei. Das vornehmliche Ziel des EMFF bei solchen Vorhaben ist es, diese Form der Aquakultur zu erhalten, die Produktion zu verbessern, zu erleichtern und - soweit möglich – auszubauen. Dazu dient die Unterstützung für produktive Investitionen sowohl im Bereich der Erzeugung (Modernisierung der Teichanlagen, Belüftungssysteme, Wasseraufbereitung, Schutz vor Prädatoren, Geräte zur Arbeitserleichterung und –Sicherheit) als auch im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung eigener Erzeugnisse. Gerade die Direktvermarktung sichert den Betrieben ein zusätzliches, dauerhaftes Einkommen und steigert die Wertschöpfung in der Region. Die kurzen Vermarktungswege stellen auch einen Beitrag zum Klimaschutz dar.

13. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE FÜR DIE KLIMASCHUTZZIELE VERWENDETE UNTERSTÜTZUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Die Zahlen werden automatisch berechnet und werden in Tabelle 4 über die Finanzdaten aufgenommen. Die angegebenen Werte können erläutert werden, insbesondere wenn die tatsächlichen Daten niedriger ausfallen als die Planung.

Der Erreichung der Klimaschutzziele dienen laut OP vor allem Maßnahmen, die die regionale Aquakulturproduktion sichern, ausbauen und effizienter gestalten und die langfristig die CO₂-Bilanz verbessern. Der Erhöhung des Selbstversorgungsgrades an Fisch sowie Maßnahmen der regionalen Vermarktung senken den Bedarf an Fisch-Importen und die damit verbundenen CO₂- und NO_x-Emissionen.

Die Angaben des voraussichtlichen Gesamtbetrags, der für die Erreichung der Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung ergeben sich aus der Berechnung der EMFF-Mittel für einzelne ausgewählte Maßnahmen in Verbindung mit einem speziell für den jeweiligen Bereich festgesetzten Koeffizienten. Hier liegen die Werte für Deutschland im Rahmen der vorgegebenen Ziele, der Betrag zum Klimaschutz wird erfüllt.

Vor allem die Maßnahmen zu den Art. 39 (Innovationen), Art. 33 (vorübergehende Stilllegung) Art. 51 (Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen) und Art. 63 (Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien) bereichern die Unterstützung zur Erreichung der Klimaschutzziele. Die Werte liegen bereits zum Abschluss des Berichtsjahres 2018 über den ursprünglich gesteckten Zielen. Auch weitere Maßnahmen entsprechen den Erwartungen. Die Erreichung der Klimaschutzziele sind innerhalb der verbleibenden Zeit bis zum Ende der Förderperiode durchaus möglich (Vgl. Art. 40 I b-g, i, Art. 43 I, III, Art. 47, Art. 48 I a-d, f-h, Art. 77, Art. 80 I b). Verbesserungsfähig sind zumeist die Maßnahmenbereiche, die auch in der Förderung Probleme bereiten, wie Vorhaben zu den Art. 41 – Energieeffizienz und Art. 48 k – produktive Investitionen. Gründe für die verhaltene Förderung finden sich in Teil A des Durchführungsberichts.

14. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (ARTIKEL 50 ABSATZ 5 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Der Beitrag des operationellen Programms zum Erreichen der Ziele der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum sollte angegeben und bewertet werden.

Auf Bundesebene wird die Datenerhebung und Kontrolle innerhalb der UP3 gefördert. Da beide Bereiche flankierende Maßnahmen zur Gemeinsamen Fischereipolitik darstellen, können diese dem Thematischen Ziel Nr. 6 "Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz" zugeordnet werden. Dadurch wirken sich diese Aktivitäten positiv auf einen wichtigen Pfeiler der Unionsstrategie EUROPA 2020 aus: nachhaltiges Wachstum. Aufgrund der relativ großen Mittelverfügbarkeit in der UP3 ist der Beitrag dieser Priorität zur Erreichung der Ziele der Unionsstrategie als verhältnismäßig groß zu bewerten.

Das OP trägt (wie bereits dargestellt) maßgeblich zum Erhalt und der Entwicklung nachhaltiger Aquakultur bei. Im Bereich der traditionellen Teichwirtschaft ist eine Produktionssteigerung aufgrund der begrenzten natürlichen Ressourcen (Wasserverfügbarkeit) und äußeren Faktoren (z. B. Schäden durch geschützte Wildtiere; Einschränkungen durch Naturschutzauflagen) nur begrenzt möglich. Das vornehmliche Ziel ist hier die Sicherung und der Erhalt der Betriebe sowie die Steigerung der Wertschöpfung durch die Generierung von Mehrwert für die eigenen Erzeugnisse. Gleiches gilt für den Bereich der Binnenfischerei. Eine Erhöhung der Fänge ist bei einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Gewässer kaum möglich. Umso wichtiger ist die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung der eigenen Erzeugnisse, um den Betrieben ein zusätzliches Einkommen und damit eine dauerhafte Existenz zu ermöglichen. Gleichzeitig werden durch den EMFF in der Aquakultur aber auch Investitionen in intensive Produktionstechnik (z.B. Kreislaufanlagen) unterstützt sowie Forschungsprojekte gefördert, die Kreislaufsysteme hinsichtlich Ressourcenoptimierung und deren wirtschaftlichen Einsatz in der Praxis untersuchen.

Diese Investitionen leisten einen wertvollen Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und der Erhaltung von Arbeitsplätzen. Auch die Zahlungen von Prämien für Stillegetage zur Schonung der Dorsch- und Heringsbestände in der Ostsee sichern die Existenz von kleineren, handwerklich wirtschaftlichen Betrieben.

Das OP leistet damit einen wichtigen Beitrag für intelligentes und nachhaltiges Wachstum sowohl in der Aquakultur, als auch in der Binnenfischerei und der Küstenfischerei.

15. DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS BETREFFENDE PROBLEME – LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Zeigt die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Ziele im Bericht 2019 (für die Meilensteine) und in dem Bericht, der zu dem in Artikel 138 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 genannten Termin vorzulegen ist (für die Ziele), darlegen.

Die Halbzeitbewertung in der Förderperiode 2014-2020 erfolgt auf der Grundlage des vorliegenden Durchführungsberichtes, daher sollte die Bewertung der Fortschritte angesichts der folgenden, überaus wichtigen Hintergründe erfolgen:

Die EMFF-Förderung konnte erst im Jahr 2017 vollständig anlaufen, wesentliche Gründe hierfür waren die späte Vorlage der Rechtsgrundlagen, unklare Anforderungen an das neu zu programmierende EDV-System und das äußerst komplexe Designationsverfahren.

Der Leistungsrahmen basiert auf Schätzwerten aus dem Jahr 2015, die seitdem nicht angepasst wurden. Abgesehen davon handelt es sich bei Investitionen immer um unternehmerische Entscheidungen, die nicht von Behörden geplant werden können. Auch Naturereignisse wie z.B. erhöhte Fraßschäden oder die Dürre im Jahr 2018 nicht vorhersehen und deren Auswirkungen sind vor ihrem Eintreten kaum quantifizierbar. Gleiches gilt für die überaus strapazierende Quotensituation in der Ostsee. Zunächst war nur der Dorsch, dann aber auch noch der Hering betroffen, so dass die starken Quotenkürzungen für eine deutliche Verschiebung der Prioritäten in der EMFF-Förderung sorgten. So sollte nicht nur die finanziellen Auswirkungen auf das EMFF-OP beachtet werden, sondern auch der Zeitfaktor und Arbeitsaufwand für die beteiligten EMFF-Behörden. Die schiere Anzahl der Vorhaben verdeutlicht, welche ein Arbeitspensum für eine eigentlich nicht vorgesehene bzw. vom finanziellen Niveau fast zu vernachlässigende Maßnahme bis zum Ende des Berichtsjahres 2018 aufgebracht werden musste – ohne das bisher ein Ende abzusehen ist.

Auch das Volumen der einzelnen Vorhaben ist zum Teil schwer einzuschätzen. Die von Deutschland erreichten Werte in Bezug auf den Leistungsrahmen für Priorität 1 sind ein gutes Beispiel dafür. So wurde der Meilenstein für den Finanzindikator deutlich übertroffen. Die Meilensteine für die Outputindikatoren wurden aber verfehlt. Die finanziellen Mittel wurden also erfolgreich ausgereicht, diese verteilen sich aber auf weniger Vorhaben. Folglich hatten die einzelnen Vorhaben ein höheres finanzielles Volumen, als ursprünglich geschätzt.

Zur Priorität 1 – Nachhaltige Fischerei

Hier werden die Etappenziele ausschließlich deshalb nicht erreicht, weil die beiden Indikatoren zu energieeffizienten Investitionen in der Fischereiflotte deutlich hinter den Erwartungen zurückbleiben. Dies liegt, dass die wirtschaftliche angespannte und vielfach existenzbedrohende Lage für die Ostseefischerei den Betrieben derzeit keine Investitionen erlaubt. Zusätzlich ist die Förderung von Investitionen durch die Vorgaben in der Verordnung („Positivliste“ in VO (EU) Nr. 2015/531, sehr enge Vorgaben zur Motorenförderung) sehr stark eingeschränkt und mit verhältnismäßig hohem Aufwand verbunden, so dass auch wirtschaftlich gut dastehende Betriebe das Förderverfahren oft eher scheuen.

Es ist sehr bedauerlich, dass die Priorität aufgrund der schlecht laufenden Investitionen als ‚not performing‘ eingestuft wird und die Leistungsreserve für die Priorität 1 nicht zugeteilt werden kann. Trotz

der schleppend laufenden Investitionsförderung möchten einige Länder die Priorität 1 im Zuge der laufenden Finanzplanänderung deutlich aufstocken.

Zur Priorität 2 – Nachhaltige Aquakultur:

Die Förderung der Aquakultur erreicht die Zielwerte der Outputindikatoren der Zwischenbewertung nahezu vollständig, sodass in dieser Priorität nicht von einer deutlichen Verfehlung gesprochen werden kann. Hier ist zu beachten, dass es sich bei den Zielwerten der Indikatoren um Schätzwerte handelt und nicht um punktgenaue Voraussagen. Die Priorität 2 ist für die Förderung in Deutschland sehr wichtig und wird auch gut angenommen, dies gilt besonders für die Binnenländer. Die wenigen Länder in denen es nicht vorangeht, werden im Laufe des nächsten Jahres (2019) Mittel in andere Prioritäten umschichten.

Zur Priorität 3 – GFP:

Die Umsetzung der Datenerhebung konnte die im Leistungsrahmen festgelegten Ziele erreichen. Ausführliche Informationen sind in den Teilen A und B bereits aufgeführt. Sollte eine Neuzuweisung der Leistungsreserve notwendig sein, bietet sich die Unionspriorität 3 dafür natürlich an.

Zur Priorität 4 – Fischwirtschaftsgebiete:

Der Meilenstein beim Outputindikator (Anzahl der genehmigten Strategien) wird hier von Deutschland übererfüllt. Dies zeigt, dass alle Bundesländer, die Mittel der Priorität 4 eingeplant haben, das Anerkennungsverfahren für die FLAG rechtzeitig auf den Weg gebracht und die Strategien zeitgerecht genehmigt haben. Allerdings spiegelt sich dies bisher noch nicht im Mittelabfluss wider; der Finanzindikator bleibt deutlich hinter den Erwartungen für das Zwischenziel zurück. Dies liegt zum einen daran, dass die FLAGs in manchen Bundesländern durch die CLLD-Strategie komplett neu aufgestellt wurden und zu Beginn eine gewisse „Findungsphase“ stattfindet. Zum anderen werden in Bundesländern, in denen es Kooperationen mit LEADER (ELER) gibt, teilweise Wechselwirkungen festgestellt, die den Mittelabfluss beim EMFF eher behindern als fördern. Für den weiteren Verlauf versprechen sich die FLAG-Bundesländer positive Impulse durch den Austausch zwischen den FLAGs im Rahmen der in 2018 angelaufenen Vernetzungsaktivitäten (Treffen der Küsten-FLAG sowie Treffen der Teichwirtschafts-FLAG im Herbst 2018).

Zur Priorität 5 – Verarbeitung und Vermarktung:

Die direkte Zahlung von Zuschüssen für Investitionen ist nur für KMU möglich, Finanzinstrumente für große Unternehmen nutzt Deutschland aufgrund der hohen Komplexität nicht. In den letzten Jahren hat es durch Zukäufe, Fusionen usw. eine erhebliche Konzentration im Bereich der fischverarbeitenden Unternehmen gegeben; viele Unternehmen, die in der Vergangenheit noch förderfähig waren, sind mittlerweile keine KMU mehr und fallen damit aus der Förderung heraus. Zudem sind in anderen Programmen teilweise attraktivere Förderbedingungen möglich. Auch wenn in 2018 eine gewisse Beschleunigung des Mittelabflusses zu erkennen war, bleibt die Priorität deutlich hinter den Erwartungen zurück. Die im Rahmen der laufenden Finanzplanänderung vorgesehene Umverteilung eines Teils der Mittel in besser nachgefragte Prioritäten ist damit folgerichtig.

Zur Priorität 6 - IMP:

Vorhaben zur Integrierten Meerespolitik wurden bisher ausschließlich in Schleswig-Holstein in Form von Untersuchungen zur Verbesserung der Erkenntnisse über den Zustand der Meeresumwelt durchgeführt. Die Planungen für weitere Aktivitäten im Rahmen der Priorität 6 in Schleswig-Holstein sind mittlerweile weit fortgeschritten, so dass sicher angenommen werden kann, den schleswig-holsteinischen Anteil der IMP-Mittel (60 % des Ansatzes der Priorität) bis zum Ende der Förderperiode vollständig zu verausgaben.

In MV wird voraussichtlich im Jahr 2019 ein Projekt mit dem gesamten Finanzvolumen, das für die IMP-Förderung vorgesehen ist, bewilligt. Da das Projekt alle zur Verfügung stehenden Mittel aufbrauchen wird, ist die Erreichung der IMP-Ziele im Leistungsrahmen sehr wahrscheinlich.

16. GEGEBENENFALLS DER BEITRAG ZU MAKROREGIONALEN STRATEGIEN UND STRATEGIEN FÜR DIE MEERESGEBIETE

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt der Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels, Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ,Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“) und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei

--

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)
- Meeresbeckenstrategie WestMED (WestMED)

DOKUMENTE

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Bürgerinfo zum jährlichen Durchführungsbericht 2018	Bürgerinfo	24.09.2019			Bürgerinfo 2018	24.09.2019	npossurs

LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE

Schwere	Code	Nachricht
Info		Version des Durchführungsberichts wurde validiert.